

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 29. April 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamanzzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 50

### Maien-Sehnsucht

Wie zog ein tiefes, heißes Sehnen  
Durch unserer Herzen heißen Schlag,  
Durch Not, Entbehrung, Nacht und Tränen  
Nach diesem ersten Maientag!  
Hart hielten uns die Truggewalten  
In Wintero Wanden Kriegesfangen,  
Sie gruben tiefe Kummerfalten  
Ins Menschenherz, auf Stirn und Wangen.  
Nun komm — o Mai — und mach' uns frei!  
Und heile unsere Wunden  
In Festerstunden!

O mach' uns frei von Streit und Haß  
Um dieses Lebens Nichtigkeiten  
Und läute uns ohn' Unterlaß;  
Für die Versöhnung laßt uns strecken!  
Im Lenzgrün wachet die Liebe auf,  
Die große, heil'ge Menschengüte.  
Fiel auch manch' rauher Reif noch drauf,  
Stets doch aufs neu' ihr Funken sprühte.  
Er flammt' empor im Massenschor.  
So leuchte dieser Frühlingsofener  
Das heil'ge Feuer! —

Der Druckkunst rußgeschwärzte Lettern,  
Sie wandeln sich in Flammenschrift  
Und künden uns von Menschheitorettern,  
Doch — tote Geister sind es nicht . . .  
Du selbst, o Mensch, mußt dich erlösen  
Von aller Abel Ungemach,  
Aus Finsternis, der Macht des Bösen;  
Dann grüßt dein goldner Maientag.  
Dein erster Mai, der dich macht frei  
Nach rauher Stürme Wüten  
Mit Pracht und Blüten! —

Pflegt deutscher Jugend Lebensbaum  
Auf schwer geprägter Heimaterde,  
Daß unser Aller schönster Traum  
Ehnt Weltlichkeit, Befähigung werte  
Und Weisheit! Sie harret immer noch  
Seit des Pilatus dunkler Frage  
Ein zweit' Jahrtausend schwer im Joch  
Der Lüge bis auf unsere Tage.  
Die Banner wehn. — Zur Wahrheit steh'n  
Die Besten längt im Ringen  
Mit scharfen Klängen! —

Bekenner vor. Mit Wucht der Massen  
Für's Maien-Evangelium!  
Die letzten müssen wir erfassen,  
Die noch abseits stehen starr und stumm.  
Dann bricht der Banner wie morscher Zunder,  
In Bruderliebe naht der Sieg.  
So lenken wir vor dem Frühlingowunder,  
Das aus der Kriegenot Grabern stieg.  
Nun komm herbei, du Völkermai,  
Im Blütenlenz, dem neuen,  
Schließ fest die Reihen!

allen Völkern keine  
Stimme erheben und  
gleichzeitig mit Ent-  
scheidungseinstreten für  
Völkerfrieden und Völ-  
kerverständigung. Durch  
Sinwegräumung von  
vorhandenen Mißver-  
ständnissen und Vorur-  
teilen müssen die Völker  
einander wieder mensch-  
lich nähergebracht wer-  
den. Gelingt das nicht,  
dann steht das gesamte  
Wirtschaftsleben Euro-

3. Mai dreißigjährig-  
en Male begehen  
die Arbeiter aller  
Kulturstaaten die Mai-  
feier. Ausgehend von  
der Jahrhundertfeier der  
Befreiung des franzö-  
sischen Volkes aus  
Knechtschaft und Unter-  
drückung wurde der Tag  
des 1. Mai auf dem  
Pariser internationalen  
Sozialistenkongress im  
Jahre 1889 als Welt-  
feiertag der Arbeit be-  
stimmt. 400 Vertreter des Proletariats aus 20 Ländern waren dort be-  
sammen, um die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung zu besprechen und  
deren Durchführung in allen zivilisierten Weltteilen zu fördern. Als ein be-  
rechtigter, guter und großer Gedanke wurde es von ihnen allgemein aner-  
kannt, den Arbeitern der ganzen Welt Gelegenheit zu geben, an einem be-  
stimmten Tage des Jahres ihre Stimme für Recht und Freiheit zu erheben.  
Die Form der Kundgebung wurde jedem Lande überlassen.

Mit Begeisterung nahm die klassenbewusste Arbeiterschaft, namentlich der  
europäischen Länder, den Maifeiertag an. Für die amerikanischen Ar-  
beiter hatte bereits im Jahre 1888 der Kongress des Amerikanischen Arbeiter-  
bundes in St. Louis den 1. Mai zur Demonstration für die Beschränkung  
der Arbeitszeit auf acht Stunden bestimmt.

Völkerfriede, Achtskündentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung,  
das war bisher bei jeder Maifeier die Losung, und sie muß es erst recht an  
diesem ersten Maientage sein. In verkürztem Maße müssen gerade diesmal  
die Millionen von Proletariern aller Länder ihre Stimmen erheben für eine  
Völkerverständigung auf wissenschaftlicher Grundlage und gegen den Menschen-  
mord in jeder Gestalt, für Recht und Freiheit, für eine erhöhte Teilnahme an  
menschlichen Kulturgütern. Nie wieder sollen Gewalten über uns herrschen,  
die zerstörenden Kräfte Vorschub leisten. Nie und in keiner Form! Die  
Katastrophe des Weltkriegs mit ihrem grenzenlosen Jammer, ihrer schrecklichen  
Not und Unmoral hat es überzeugend gelehrt, daß der Krieg ein verbreche-  
rischer Wahnsinn und das schlimmste aller Abel ist. Seit mehr als drei Jahren  
ist er zu Ende gegangen. Aber der von der Gewalt der Siegerstaaten dik-  
tierte Friede stellt nur eine Fortsetzung des Krieges mit andern Mitteln dar.  
Es ist ein Wirtschaftskrieg, dessen Lasten besonders die deutsche Arbeiterklasse  
aus schwerster bedrücken. Unerbittlich schwingen Sünge und Entbehrung ihre  
Geißel über dem gesamten Proletariat. Diejenigen, die der Welt Arbeit leisten  
und den Reichtum der Welt begründen, sie sollen ihres Lebens nicht mehr  
froh werden. So will es die Gewalt. Dagegen muß das Arbeitsvolk in

pas vor seiner Zerrüttung und Zertrümmerung. Das ist keine Übertreibung.  
War die Maifeier der Arbeiterschaft früher das Symbol für die Erringung  
des Achtskündentags, so in Zukunft für seine Erhaltung. Trotziger Kampfes-  
wille und feste Entschlossenheit müssen sich schließend vor den Achtskündentag  
stellen. Diese vornehmste Errungenschaft der modernen Arbeiterbewegung wird  
gegenwärtig stärker als jemals bedroht, mittelbar vom Ententekapitalismus  
und unmittelbar vom deutschen Unternehmertum und seinen Helfershelfern.  
Während der Ententekapitalismus bestrebt ist, unsern Völkern die letzten Lebens-  
kräfte auszusaugen, versuchen die Unternehmer den Hauptteil der schweren Last  
des „Friedens“vertrags der Arbeiterschaft aufzubürden. Sie sehen keine andre  
Möglichkeit zur Befriedigung der unverschämten Reparationsansprüche der  
Entente als lediglich eine Produktionsvermehrung durch Verlängerung der  
Arbeitszeit. Und doch bieten sich noch verschiedene andre Auswege, um die  
Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu steigern. Wenn nur  
ein Teil jener Energie, mit der die deutschen Unternehmer den Achtskündentag  
bekämpfen, auf die rationellere Gestaltung des Arbeitsprozesses durch zweck-  
mäßigere Methoden, durch Beseitigung des wertverzehrenden Konkurrenz-  
kampfes usw. verwandt worden wäre, es würden sicherlich schon ansehnliche  
Erfolge in der Produktionsvermehrung zu buchen sein. Statt feilsche Werke  
zu schaffen zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit, wird durch die Forderung  
nach Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung ausgerechnet vom Unternehmertum  
das Wirtschaftsleben fortwährend stark beunruhigt und damit das Gegen-  
teil einer Produktionsvermehrung erreicht. Das sollten sich speziell auch die  
Unternehmer des Buchdruckgewerbes überlegen, die ebenfalls — wenn auch  
vorläufig nur indirekt — den Achtskündentag bekämpfen. Mit wahren Biene-  
fleiß wird in der „Zeitschrift“ alles wiedergegeben, was walfremde Theo-  
retiker zusammenschreiben, um zu „beweisen“, daß Produktionsrückgang und  
Achtskündentag ein und dasselbe ist. Daß nach zuverlässigen Produktions-  
statistiken die Arbeitsleistung bei verkürzter Arbeitszeit stieg (in England z. B.  
nach Einführung des Zehnskündentags um 5,5 Proz. und nach Einführung des

Osterwed am Harz

Fritz Gille

Achtstundentags um weitere 14,5 Proz.), das dürfte auch dem Unternehmertum nicht ganz unbekannt geblieben sein. Aber es handelt sich eben um etwas anderes bei der Bekämpfung des Achtstundentags und der Tarifverträge im allgemeinen, nämlich um die Wiederherstellung des absoluten Unternehmertums bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dem auf dieses Ziel gerichteten Unternehmertum muß die gesamte Arbeiterschaft wie ein Mann entgegenstehen. Der Achtstundentag ist eine Errungenschaft, die nicht mehr beseitigt werden darf. Nieder mit jedem Versuche des Unternehmertums, Sand an die Wurzel dieser Errungenschaft zu legen. Schärftsten Kampf aber auch gegen Feinde und Verächter des Achtstundentags in den Reihen der Arbeiterschaft. Das muß unsere Parole sein, nicht bloß am 1. Mai, sondern an jedem Tage des Jahres.

Die Arbeiterschaft, die die körperliche Arbeit in der Wirtschaftstätigkeit des Volkes zu leisten hat, sie muß auf ein Lebensniveau und auf eine soziale Rechtslage erhoben werden, daß sie die feste gesunde Grundlage des Volkslebens bildet. Dieser fundamentalen Aufgabe des Staates entsprechend, wurde die Arbeitskraft in der Reichsverfassung unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Leider geschieht rein nichts, um Theorie und Praxis in Einklang zu bringen, und wo in gesellschaftlicher Beziehung Versuche dazu unternommen werden, wird der verfassungsmäßige Grundsatz in sein Gegenteil verkehrt. Wenn dem Volke durch die Sozialgesetzgebung nicht mehr geschadet als genützt werden soll, muß baldigt Wandel geschaffen werden. Das Leben der meisten Arbeiter ist unter den heutigen Verhältnissen ein Martyrium, ein langsames Verbluten und Schwinden der Kräfte. Um das blicke Leben zu kräftigen und dem Körper das allernötigste zuzuführen, um arbeitsfähig zu bleiben, muß sich der Arbeiter abplagen bis an sein Ende, bis die Kräfte völlig erschöpft sind. Am 1. Mai gilt es deshalb für die Verwirklichung des Gedankens einzutreten, daß die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters und gegen die Wechselfälle des Lebens in besserer und weitergehender Weise als bisher geschützt werden. Außerdem fordert die Arbeiterschaft ein einheitliches Arbeitsrecht, frei von reaktionären Fesseln, und die unbedingte Sicherstellung des Koalitionsrechts für alle Lohn- und Gehaltsempfänger.

Je einiger und geschlossener die Arbeiterschaft ist, um so eher wird sie den Forderungen Geltung zu verschaffen vermögen, für die sie am Ersten des Maien demonstriert. Das arbeitende Volk hat genug gelitten unter der un-

seligen parteipolitischen Zerspaltung. Soll es nicht um alle Früchte seines Sieges über die alten Gewalttäter gebracht werden, dann muß das Arbeitsvolk in zwölfter Stunde endlich daran denken, seine Machtmittel auszubauen und zu kräftigen, die es gebraucht zu einer selbstbewußten, demokratischen Entwicklung zum Sozialismus. Ein kleiner Lichtstrahl in der tiefen Not, nach Jahren der Freude und des Mißerlebens, unfruchtbarer Kämpfe und Zerspaltung leuchtet in die diesmalige Mäifester hinein. Wir erblicken in der gemeinsamen Konferenz der drei politischen Internationalen, die vor kurzem in Berlin zusammentrat und der in absehbarer Zeit eine weitere folgen soll, den ersten Versuch zur Abwehr der kulturwidrigen Bestrebungen des Weltkapitals durch das Proletariat. Erst durch die noch zu schaffende Einheitsfront wird kulturfördernde Arbeit zum Besten des gesamten Proletariats geleistet werden können.

Als Gewerkschaftler denken und fühlen, streben und hoffen, ringen und kämpfen wir Buchdrucker mit der übrigen Arbeiterschaft für wirtschaftliche und politische Freiheit. Dieser Abereinstimmung drängt es uns auch äußerlich Ausdruck zu verleihen am Weltfeiertage des 1. Mai. Die besseren Bildungsmöglichkeiten unfres Berufs erleichtern es uns mehr als andern Arbeitern, den geistigen Inhalt des Sozialismus zu erkennen. Nicht bloß um Lohn-erhöhungen und sozialpolitische Reformen dreht sich der Zukunftskampf, sondern um ein höheres Ziel: um die Erlegung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine gemeinwirtschaftliche Produktionsweise. Damit wird kein vernichtender Umschwung gefordert, sondern lediglich eine vernünftige Weiterentwicklung und Emporföhrung der Wirtschaft.

Noch haben große Teile der Arbeiterschaft die hohe schöpferische Kraft der sozialistischen Idee nicht erfaßt, für sie erschöpft sich der Begriff des Sozialismus in der Hoffnung auf mehr Geld und größere persönliche Freiheit. Deshalb stehen nicht wenige in Oppositionsstellung gegen alles Bescheidende und predigen Diktatur und brutale Gewalt. Eine vernünftige Wirtschaftsordnung ist aber durch plötzlichen Antritt der Herrschaft nicht zu erreichen, sondern nur durch schrittweise Durchsetzung des darauf gerichteten Willens und durch gesammelte organisatorische Kraft. Diese Erkenntnis vermehren am diesjährigen Weltfeiertage der Arbeit, heißt Hand anlegen an den Pflug, der den kapitalistischen Erdboden durchfurcht und beackert, heißt dazu beitragen, kühn eine Welt zu befreien aus wirtschaftlicher Not und politischer Bedrückung!

# Verband der Deutschen Buchdrucker

Die erste (ordentliche) Generalversammlung des Verbandes findet ab Montag, den 3. Juli 1922, im „Volkshaus“ zu Leipzig statt mit folgender

## Tagesordnung:

- I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Jahresberichte.
- II. Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung des Statuts, der Vorstandsbeschlüsse und der Wahlordnung sowie zu dem Einheitsstatut des Graphischen Bundes.
- III. Stellungnahme zur Lage auf dem Tarifgebiete, zur Revisions- oder Kündigungfrage.
- IV. Die Lehrlingsabteilung unfres Verbandes, der „Jungbuchdrucker“ und die Lehrlingsordnung.
- V. Der gegenwärtige Stand der Technik in unfrem Berufe.
- VI. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparten und die Freie Faktorenvereinigung.
- VII. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend den „Korrespondent“.
- VIII. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker.
- IX. Der Internationale Buchdruckerkongress 1921 und unfre internationalen Beziehungen.
- X. Der Graphische Bund und dessen Tätigkeit.
- XI. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Leipziger Gewerkschaftskongress.
- XII. Beschlufafassung über Beschwerden und weitere Anträge.
- XIII. Festlegung der Mitgliederbeiträge.
- XIV. Festlegung der Gehälter und der Anstellungsbedingungen für die Angestellten, der Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagegelber für die Delegierten.
- XV. Wahl der geschäftsföhrenden Vorstandsmitglieder, der Sekretäre und der Redakteure.
- XVI. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung.

Die Wahl der Delegierten hat in der Zeit vom 15. bis zum 20. Mai nach den Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zur Generalversammlung (siehe „Korr.“ Nr. 14 vom 2. Februar 1922) zu erfolgen.

Die Namen der Delegierten eruchen wir uns bis spätestens 10. Juni gefälligst mitzuteilen.

Die Zahl der zu wählenden Delegierten in den Gauen beträgt:

Bayern . . . . .	12	Hamburg-Altona . . . . .	6	Oberrhein . . . . .	4	Schlesien . . . . .	6
Berlin . . . . .	28	Hannover . . . . .	6	Odergau . . . . .	6	Schleswig-Holstein . . . . .	2
Danzig . . . . .	1	Leipzig . . . . .	13	Ostpreußen . . . . .	2	Südrheinland . . . . .	6
Dresden . . . . .	5	Mechelenburg-Lübeck . . . . .	2	Rheinland-Westfalen . . . . .	18	Württemberg . . . . .	8
Erzgebirge-Bohland . . . . .	4	Mittelrhein . . . . .	6	An der Saale . . . . .	7		
Frankfurt-Hessen . . . . .	6	Nordwestgau . . . . .	3	Saargebiet . . . . .	1		
						Zusammen: 152	

Berlin, den 27. April 1922.

Der Verbandsvorstand.

## Anträge zur elften (ordentlichen) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker

- I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Jahresberichte.  
Anträge hierzu liegen nicht vor.
- II. Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung des Statuts, der Vorstandsbeschlüsse und der Wahlordnung sowie zu dem Einheitsstatut des Graphischen Bundes.  
Allgemeine Anträge  
1. Den Vertrauensleuten und Betriebsräten ist auf der Generalversammlung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und für dieselben weitestgehender Schutz seitens der Organisation im Statut zu verankern. Bielefeld.  
2. Es ist eine Aussprache darüber herbeizuföhren, inwieweit der Interesselosigkeit eines Teiles der Mitglieder am Verbandsleben begegnet werden kann, um diese mehr gewerkschaftlichen sowie organisatorischen und beruflichen Fragen zuzuföhren. Osnabrück.  
3. Bei Ausbruch eines Generalstreiks, ausgeschlossen vom Verbandsvorstand oder vom Vorstande des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, ist jedes Verbandsmitglied, auch im Angestelltenverhältnis (ob als Faktor, Oberfaktor, Obermaschinenmeister, Kalkulator oder sonstige in leitender Stellung tätig) verpflichtet, genau wie jedes andre Mitglied den Anordnungen Folge zu leisten. München.  
4. Bei Aussperrungen, Tarifbrüchen oder sonstigen von der Prinzipalität herbeizuföhrenden Konflikten, in denen den Mitgliedern der gewerkschaftliche Kampf ausgenutzt wird, ist — soweit hierdurch einzelne Gae betroffen werden (z. B. Karlsruhler Ostpreußen) — die gesamte Kollegenchaft zu zeitgemäßen finanziellen Unterstützungen heranzuziehen, wenn die Verbandskassen durch den Kampf zu stark belastet wird. Marienburg (Wpr.).  
5. Um eine Erhöhung aller Unterstützungssätze auch ohne übermäßige Beitragserböhrung zu ermöglichen, ist in allen Verwaltungszweigen des Verbandes die größte Sparsamkeit bei den persönlichen und sachlichen Ausgaben zu üben. Insbesondere ist zu prüfen, ob bei der „Korr.“-Redaktion derartige Ersparnisse gemacht werden können. Naumburg a. d. S.  
6. Außerste Sparsamkeit nicht nur beim Verbandsvorstande, sondern auch beim „Korr.“ ist anzustreben, um eine allzu große Belastung der Mitglieder zu vermeiden. Gbing.  
7. Um der fortschreitenden Geldentwertung, die unser Verbandsvermögen stark herabmindert, entgegenzuwirken, sind in eingehenden finanziellen Beratungen Mittel und Wege zu suchen, die die finanzielle Kraft unfreier Organisation auf der Höhe halten. Marienburg (Wpr.).

8. Der Vorstand hat dem § 1 Abs. 1 sowie dem § 17 Abs. 1 erhöhte Bedeutung beizumessen.  
Bezirk Quedlinburg.

9. Für unsere Organisation ist das Betriebsystem einzuführen wie beim Buchbinder-, Metallarbeiter- und Eisenbahnerverband.  
Eberfeld.

Anträge zur Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Mitglieder  
(Siehe auch die Anträge 75, 76, 231.)

10. Festlegung von Richtlinien, wann und unter welchen Umständen eine Urabstimmung stattzufinden hat.  
Schwerin.

11. Das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder in organisatorischen und tariflichen Angelegenheiten ist zu erweitern und auszubauen.  
Berlin.

12. Alle grundsätzliche Maßnahmen des Verbandes betreffend Beschlässe und solche von wirtschaftlich weitestgehender Bedeutung sind einer allgemeinen Urabstimmung zu unterbreiten.  
Erfurt.

13. Im Interesse der Geschlossenheit und der Schlagkraft des Verbandes sind sämtliche Ergebnisse einer Tarifabschlussprüfung (speziell materielle Ergebnisse) einer Urabstimmung vorzulegen. Werden dieselben angenommen, so haben sich sämtliche Mitgliedschaften zu fügen, andernfalls haben unsere Tarifinstanzen neue Verhandlungen einzuleiten.  
Solingen.

14. Über Tarif und Lohnabkommen hat eine getrennte Urabstimmung stattzufinden.  
Aid.

15. Der Verbandstag wolle beschließen, bei Beitragserhöhungen die Gesamtmitgliedschaft zu befragen (Urabstimmung).  
Erfurt.

16. Bei Lohnabkommen und Beitragserhöhungen sind die Mitglieder zu befragen.  
Chemnitz.

17. Über Lohnabkommen, Beitragsfestsetzungen und über Delegationen zu allen gewerkschaftlichen Kongressen ist Urabstimmung herbeizuführen.  
Zossen.

18. Beitragserhöhungen können nur durch vorherige Urabstimmung unter den Mitgliedern festgelegt werden.  
Fabr. i. B. Pritzwalk. Radeberg.

19. Die Wahl der Delegierten zu Gewerkschaftskongressen erfolgt durch Urabstimmung der Mitglieder.  
Düsseldorf.

20. Die Wahl der Delegierten zu allen Gewerkschafts- und sonstigen Kongressen hat durch Urabstimmung zu erfolgen.  
Berlin.

Anträge, den Graphischen Industrieverband betreffend

21. Auf die Schaffung des Industrieverbandes für das graphische Gewerbe ist mit aller Macht hinzuwirken; die im Wege liegenden Hemmnisse sind schnellstens zu beseitigen.  
Bezirk Breslau. Bezirk Königsberg i. Pr.

22. In der Erkenntnis, daß dem geschlossenen Unternehmertum zur Abbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die geschlossene Front aller in der bestehenden Industrie beschäftigten Arbeiter entgegenzusetzen werden muß, wird beantragt, die Frage des graphischen Industrieverbandes eingehend zu behandeln.  
Bielefeld.

23. Vom Hauptvorstande wird verlangt, für baldigen Zusammenschluß aller graphischen Verbände zu einem graphischen Industrieverbande zu wirken.  
Zossen.

24. Aus dem Graphischen Bund ist unverzüglich der Graphische Industrieverband in die Wege zu setzen. Der Verband bleibt als Fachgruppe bestehen.  
Bezirk Albersleben.

25. Der Hauptvorstand ist zu beauftragen, Schritte zwecks Gründung des Graphischen Industrieverbandes zu unternehmen.  
Eberfeld.

26. Die Kartellierung der Unternehmerverbände schreibt immer weiter vorwärts. Immer schärfer werden die Kampfmittel zur Niederhaltung der Arbeiterkraft. Nur starke und große Arbeiterorganisationen werden in Zukunft imstande sein, den zusammengeschlossenen Unternehmerverbänden die Spitze bieten zu können. Deshalb ist in graphischen Gewerbe der Zusammenschluß der vier in Frage kommenden Verbände eine Notwendigkeit.  
Diese Notwendigkeit wurde bereits anerkannt und in Resolutionsform festgelegt auf allen in Frage kommenden Verbandstagen. Als erster Schritt zum Zusammenschluß wurde die Gründung des Graphischen Bundes mit einem Sekretär an der Spitze vorgenommen. Wenn auch die Fortschritte, die hierdurch erzielt wurden, nicht verkant werden sollen, so bleibt doch der wichtigste Schritt, der organisatorische Zusammenschluß selbst, noch zu tun. Um dieses Ziel in greifbare Nähe zu rücken, wird beantragt:

1. Die Verbandstage wollen beschließen, unverzüglich eine Urabstimmung vorzunehmen, um festzustellen, ob die Mitgliedschaft der einzelnen Verbände im Prinzip für den Zusammenschluß ist.  
2. Die Verbandstage wählen je ein Mitglied des Hauptvorstandes und zwei weitere Kollegen als Mitglieder einer Statutenberatungskommission. Diese Kommission hat sofort zusammenzutreten, nachdem die Mitgliedschaften sich für den Zusammenschluß ausgesprochen haben. Der Sekretär des Graphischen Bundes hat in der Kommission Sitz und Stimme.  
3. Die Verbandstage beauftragen die Zentralvorstände, das von der Statutenberatungskommission ausgearbeitete Statut den Mitgliedern zur Diskussion zu übermitteln. Inzwischen erledigen die vier Hauptvorstände gemein-

sam die notwendigen Vorarbeiten für einen gemeinsamen Verbandstag, der auch von den Hauptvorständen gemeinsam einberufen wird.

Die Verbandstage erlauben dem Hauptvorstand der Hilfsarbeiter, die im Punkt 1 geforderte Urabstimmung zu beschließen, ohne den nächsten Verbandstag abzuwarten.

Auch für die Entsendung von Mitgliedern in die Statutenberatungskommission möge der Hauptvorstand der Hilfsarbeiter Mittel und Wege finden.  
Bezirk Frankfurt a. M.

27. Die Wirtschaftskämpfe der letzten Zeit haben der organisierten Arbeiterkraft ein Beispiel nachahmbarer Geschlossenheit des Unternehmertums. Nach Industriegruppen zusammenschließen stellt das Unternehmertum heute einen Faktor dar, dem einzelne Berufsorganisationen nicht gewachsen sind. Die Verhältnisse drängen mit Notwendigkeit zu größerer Konzentration der profitorientierten Kräfte. Die Generalversammlung wolle daher beschließen, daß unverzüglich Schritte unternommen werden zur Schaffung des Graphischen Industrieverbandes. Es ist von der Generalversammlung eine Kommission zu wählen, die die nötigen Vorarbeiten einzuleiten hat.  
Gau Nordost.

28. Der Vorstand ist zu beauftragen, sofort mit den drei andern Verbandsvorständen der freien graphischen Verbände (Buchbinderverband, Verband der Lithographen und Steindrucker, Verband der Hilfsarbeiter) in Verbindung zu treten zwecks Veredelung der vier Verbände in den Graphischen Industrieverband oder Graphischen Bund. Die Vorarbeiten sind so zu beschleunigen, daß der Graphische Industrieverband seine Tätigkeit am 1. Januar 1923 aufnimmt. Jeder der vier Verbände hat pro Mitglied ein gleich hohes Vermögen in die neue Hauptkasse zu zahlen, der Rest kann jede Organisation für außergewöhnliche Fälle, die näher festgelegt werden können, in Liquidation stellen. Die Beiträge sind für die einzelnen Gruppen zu staffeln, wie auch die Unterstützungsätze einheitlich zu regeln sind. Sämtliche Anträge, die einen Ausbau der Unterstützungen bezwecken, sind abzulehnen, mit Ausnahme der vom breiten- bzw. Streikunterstützung, § 21. Neue Unterstützungsrichtungen sowie Erhöhungen der bestehenden sind abzulehnen. Nach Veredelung der vier Verbände soll mit den übrigen Verbänden, die Mitglieder in der graphischen Industrie beschäftigt haben, in Fühlung getreten werden zwecks Übernahme in den Graphischen Industrieverband. Die Organe in den Betrieben bilden die Betriebsräte. Als Verbandsorgan soll nur eine Zeitung erscheinen.  
Düsseldorf.

29. Der Verband der Deutschen Buchdrucker setzt sich sofort für die Eringung des Lebensstandards der Vorkriegszeit ein. Es kann nur geschehen durch den Zusammenschluß der graphischen Verbände zu einem Industrieverband.  
Chemnitz.

### Zweck des Verbandes

30. Zu § 1. Als Absatz a ist einzufügen: „Einordnung des Verbandes als Fachgruppe in den unverzüglich zu gründenden Graphischen Industrieverband.“  
Absatz c soll ummehr lauten: „Aufbau des wirtschaftlichen Räte systems im graphischen Gewerbe als Vorbereitungsmaßnahme für den Übergang zur gemeinschaftlichen Produktionsweise.“  
Bisheriger Absatz g soll lauten: „Regelung des Lehrlingswesens und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Lehrlinge durch deren gewerkschaftliche Organisation in der Lehrlingsabteilung des Verbandes.“  
Bezirk Frankfurt a. M.

31. Der Verband der Deutschen Buchdrucker bezweckt die Vertretung der gewerblichen usw.  
Am Schluß des ersten Absatzes, unter Fortfall der jetzigen Fassung: „Dieser Zweck soll erreicht werden durch:“  
c) Dritte und vierte Zeile zu lesen: „Verbandes in Abereinbarung mit der Gesamtmitgliedschaft als maßgebend anerkanntes usw.“  
e) Am Schluß hinzuzufügen: „zur Schaffung des Graphischen Industrieverbandes.“  
h) Am Schluß: „kommt hinzu: „nach § 13.“ Berlin.

32. § 1 b des Statuts soll hinfort heißen: „Erhebung der sozialistischen Wirtschaft.“  
Düsseldorf.

33. Zu § 1 d: Der Bezirksverein Königsberg des Verbandes der Deutschen Buchdrucker stellt fest, daß der Absatz d im § 1 unserer Satzungen bisher größtenteils verfehlt wurde. Er verlangt von der Generalversammlung die energikste und zielbewussteste Arbeit zur Erfüllung dieser selbstverständlichen Forderung.  
Königsberg i. Pr.

34. § 1 Absatz e erhält folgende Fassung: „durch Zusammenschluß mit den übrigen graphischen Berufsverbänden.“  
Erfurt.

35. Absatz e: „Enge Zusammenarbeit mit den graphischen Berufsverbänden mit dem Ziele der Gründung eines Industrieverbandes.“  
Samburg-Alltona.

36. Zum bisherigen Absatz i ist hinzuzufügen: „solange der Staat diese Tätigkeit nicht in ausreichender Weise übernimmt.“  
Berlin, Danzig.

### Die Mitglieder des Verbandes

37. Zu § 2. In der vierten Zeile muß es heißen: „keiner andern gewerkschaftlichen Organisation usw.“  
Berlin.

38. Mitglieder, die einer arbeitserfreundlichen Organisation (Erfahrung, Schutz- und Erntebund) angehören, sind aus dem Verband auszuschließen.  
Bezirk Wittenberg.

39. Verbandsmitglieder dürfen der Technischen Nothilfe nicht angehören.  
Neustadt a. d. S.

40. Im Absatz 3 ist an Stelle des Wortes Verbandsvorstandes zu setzen „Bezirksvorstandes“.  
Königsberg i. Pr.

41. Kollegen, die im Berufe selbständig werden, haben aus dem Verband auszuschließen.  
Erfurt.

42. Neuer Absatz: „Mitglieder, die sich im Berufe selbständig machen, scheiden aus der Organisation aus. Ist ein hiernach Ausgeschiedener später wieder als Gehilfe tätig, so kann er mit Zustimmung des Verbandsvorstandes unter Berücksichtigung der sonstigen Bestimmungen des Statuts in seine alten Rechte eingeleitet werden. Auf diejenigen Prinzipale, die zur Zeit Mitglieder des Verbandes sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung.“  
Samburg-Alltona.

43. Zu § 3. In der vierten Zeile soll es heißen: „5 Mark“.  
In Absatz 2 in der zweiten Zeile soll es heißen: „10 Mark“, und in der achten Zeile: „5 Mark“.  
Berlin.

44. Die Einschreibgebühr ist der Geldentwertung entsprechend zu erhöhen.  
Osnabrück.

### Berufsveränderung

45. Zu § 4. Mitglieder, die in einem andern Berufe in Arbeit treten und die Beitragszahlung beim Verband einstellen, sind verpflichtet, sich der Berufsorganisation ihrer neuen Tätigkeit anzuschließen. Sie werden, wenn sie zum Berufe zurückkehren... usw. (in alter Fassung).  
Hildesheim.

46. Im Abs. 6 sind die ersten beiden Zeilen bis „sowie“ zu streichen.  
Samburg-Alltona.

47. Abs. 6 soll lauten: „Die Übernahme einer Buchdrucker-, Schriftsetzer- oder einer Stereotypenanstalt gilt nicht als Berufsveränderung, sofern der Betreffende nicht gleichzeitig hierdurch die Mitgliedschaft bei einer Prinzipalsorganisation erwirbt. Die Mitgliedschaft bei einer Prinzipalsorganisation zieht den Verlust der Mitgliedschaft im Verbands der Deutschen Buchdrucker nach sich. Dem Betreffenden die von ihm die Rechte, welche er im Verbands durch seine Mitgliedschaft früher erworben hatte, gewahrt, sofern er in der Zwischenzeit nicht Anstellungen begangen hat, welche den Interessen des Verbandes zuwiderlaufen. Falls er also wieder gezwungen ist, als Gehilfe tätig zu sein, tritt er nach Leistung eines Wochenbeitrags wieder in seine früher erworbenen Rechte. Die Entscheidung hierüber trifft der Gauvorstand in Gemeinschaft mit dem Ortsvereine desjenigen Ortes, an welchem sich Betreffender zum Wiedereintritt meldet.“  
Bunzlau.

48. In § 5, letzte Zeile, ist anstelle des Wortes Verbandsvorstandes zu setzen „Gauvorstand“.  
Königsberg i. Pr.

49. Zu § 6. Vom Berufe abgehenden Mitgliedern, die ihre Beiträge beim Verbands weiterzahlen, bleiben ihre Rechte an Orts-, Orts- und Invalidenunterstützung gewahrt. (Der Schlußsatz ist zu streichen).  
Hildesheim.

50. Mitglieder, die infolge Berufswechsels zu einer andern Organisation übertreten müssen, können ihren Anspruch auf Gewährung von Kranken-, Invaliden-, Alters-, Unterstützung und Sterbegeld durch Zahlung von zwei Dritteln des Verbandsbeitrags aufrechterhalten.  
Magdeburg.

51. Vom Berufe abgehenden Mitgliedern, denen die Weiterzahlung der Beiträge gestattet wird, bleiben alle ihre Rechte gewahrt. Vor der Berufsveränderung in einem Unterstützungsbezweige ausgesessene Mitglieder haben vor Wiederbezug 26 Beiträge zu leisten.  
Bezirk Oera.

52. Mitglieder, die in einem andern Berufe tätig und dort auch organisiert sind, können durch Zahlung eines niedrigeren Beitrags ihr Anrecht auf die Invalidenunterstützung aufrechterhalten, ohne jedoch Anrecht auf andre Stellenleistungen zu haben.  
Wiesbaden.

53. Mitglieder, welche in andern Berufen beschäftigt sind, können sich durch Zahlung eines Beitrags die Anwartschaft auf die Invalidenunterstützung aufrecht erhalten.  
Den hierzu vom Hauptvorstand gegebenen Richtlinien wird zugestimmt.  
Zossen.

54. Den Mitgliedern, die in andern Berufen arbeiten (auch denen im Bergbau u. a. mit besonderen Gefahren verbundenen) sind auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse in weitestgehendem Maße ihre Rechte in bezug auf Invalidenunterstützung zu wahren. Ebenso sind die Kriegsbeschädigten in ihre alten Rechte einzuleiten.  
Selb.

55. Sterbegeld ist auch den Verbandsmitgliedern zu zahlen, die in einem andern Berufe tätig sind und sich ihre Rechte an der Invalidenversicherung erhalten wollen.  
Neustrelitz.

56. In der Frage der Aufrechterhaltung der Ansprüche auf Invalidenunterstützung bei Abtritt zu einer andern gewerkschaftlichen Organisation aus Anlaß des Berufswechsels hat der Gau den dringenden Wunsch, daß der dafür nötige Beitrag so bemessen wird, daß damit auch das Anrecht auf Sterbegeld abgegolten wird. Der Gau würde es als ein schweres Anrecht alten Mitgliedern des Verbandes gegenüber anerkennen, wenn ihnen nach in den meisten Fällen unrechtmäßigen Abtritt zu einer andern Organisation verweigert würde, was ihnen bei vorzeitiger Invalidität ohne weiteres zusteht.  
Gautag Schleswig-Vollstein.

57. Der Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ansprüchen beim Übertritt in eine andere freigewerkschaftliche Organisation ist so zu bemessen, daß nicht nur der Anspruch auf Sozialversicherungsbeiträge gewahrt, sondern auch das Anrecht auf Sterbegeld erhalten bleibt. **Siel.**

58. § 6 ist zu streichen (s. § 10 Abs. f.). **Braunschweig.**

59. Zu § 8. Die Erhebung von Verbandsextrablättern ist durch Erhöhung der jeweiligen ordentlichen Beiträge zu vermeiden. **Bezirk Gera.**

60. Extrablätter des Verbandes sind für eine näher zu bezeichnende Zeit festzusetzen, nach Ablauf dieser entweder abzugeben oder zum letzten Beitrag zu rechnen; desgleichen ist über die Erhebung des ordentlichen Beitrags eine Urabstimmung vorzunehmen. **Kalbenow.**

61. Zu § 10. Abs. 1 b soll lauten: „Handlungen begeht, die die Interessen des Verbandes wie die der übrigen dem DGBZ. angeschlossenen freien Gewerkschaftsverbände schädigen und deren Grundrügen zuwiderlaufen“ usw. **Wernigerode.**

62. Dem § 10 ist folgender Satz beizufügen: g) seine ausstehenden Forderungen nicht nimmt oder gegen die bestehenden Forderungen bzw. Arbeiterbeschuldungen verfährt. **Sölln a. Rh.**

63. Absatz 1 f soll lauten: „vom Beruf abgeht und den Berufswechsel dem zuständigen Orts- resp. Bezirksvorstande nicht ordnungsgemäß angezeigt hat.“ **Sildeshelm.**

64. Angehörige unserer Organisation, die sich bei örtlichen Streiks als Streikbrecher betätigen, müssen auf Beschluß des betreffenden Ortes aus dem Verband ausgeschlossen werden. **Bielefeld.**

65. Absatz 2 und 3 ist zu streichen und dafür zu setzen: Aber den Ausschluß entscheidet die Mitgliedschaft oder der Ortsverein, dem der Auszuschließende angehört, im Einverständnis mit dem Gauvorstande, bei Anfechtung in zweifelhaften Fällen endgültig die Generalversammlung. **Bezirk Breslau.**

66. Bei Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet der betreffende Ortsverein im Einverständnis mit dem Bezirks- und Gauvorstande, vorbehaltlich der Berufung an die Generalversammlung. **Bezirk Kirchberg.**

### Pflichten der Mitglieder

67. Zu § 11: Beschlüsse über Extrablätter und ähnliche Leistungen, die nicht im Verbandsstatut vorgegeben sind, aber von der Mehrheit aller Mitgliederversammlung beschlossen wurden, sind für alle Mitglieder des betreffenden Ortes oder Bezirks bindend. **Bielefeld.**

68. Dem § 11 der Satzungen des Verbandes ist folgender Satz anzufügen: „Sowie dies im Einverständnis mit dem Gauvorstande, bei Anfechtung in zweifelhaften Fällen endgültig die Generalversammlung.“ **Sölln a. Rh.**

### Die Verwaltung des Verbandes

69. § 15. Organe des Verbandes sind: a) die Generalversammlung, b) der Verbandsvorstand, c) die Gauvertreterkonferenz, d) die Gauvorstände. **Samburg-Altona.**

70. Die Generalversammlung beschließt die Anstellung von zwei Kollegen, die neben guter Allgemeinbildung rednerisch begabt sind, zur Unterstützung des Verbandsvorstandes in der Agitations- und Aufklärungsarbeit in den Gauvereinen. Diese Agitationsbeamten, die eine gute Gesundheit besitzen müssen und in volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen besonders beschlagen sein sollen, haben die Aufgabe, alle Gauen jährlich mindestens einmal zu bereisen und in den vorher vom Verbandsvorstand im Vereine mit den Gauvorständen festzustellenden Orten entsprechende Vorträge zu halten. Während der Zeit ihrer Anwesenheit in Berlin, die für sie als Studien- und Vorbereitungszeit gilt, haben sie das Recht, an den Vorstandssitzungen des Verbandsvorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Anstellung erfolgt erstmalig durch den Verbandsvorstand unter Zustimmung der Gauvorstände, später durch Wahl auf den Generalversammlungen. **Gau Nordwest.**

### Der Verbandsvorstand

71. Zu § 17: Dem Abs. 6 ist anzuhängen: „samtlich sind vor Beschlußfassungen die Mitgliedschaften durch die Gauvorstände zu befragen.“ **Siefeld.**

72. Abs. 6 ist zu streichen und dafür ein § 17a neu anzufügen: In dringlichen Fällen ist der Verbandsvorstand unter Zustimmung der Mehrheit der Gauvorstände berechtigt, die Beiträge- und Unterstützungsbeiträge zu erhöhen oder herabzusetzen. Eine solche Maßnahme ist vom Verbandsvorstand unter zahlenmäßigem Nachweis für ihre Notwendigkeit oder für ihre Möglichkeit im Verbandsvorstand zu begründen. **Braunschweig.**

73. Zu § 18: Im Abs. 1: Hinter „Amtsleiter“ ist hinzuzufügen: „nach erfolgter Ausschreibung durch den Verbandsvorstand und“. **Samburg-Altona.**

Zu § 19: Im Abs. 5: Hinter „Fragen“: „sind“ anstatt „können“ setzen. **Samburg-Altona.**

Im Abs. 4: Hinter „Recht“ im letzten Satz ist hinzuzufügen: „auf je 4000 Mitglieder“. **Berlin.**

74. Abs. 3 soll lauten: Wichtige Fragen hat der Verbandsvorstand einer Gauvertreterkonferenz zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Eine solche Konferenz hat mindestens jährlich einmal stattzufinden, auch ist auf Antrag von mindestens fünf Gauvorständen eine solche

Konferenz einzuberufen. Die Gauvertreterkonferenzen sollen sich zusammen aus dem Verbandsvorstand, den Gauvorstehern, je einem noch im Bereiche tätigen Mitgliede der einzelnen Gauen sowie einem Vertreter des Vorstandes des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker. **Samburg-Altona.**

75. Im Abs. 5: hinter „entschieden werden“ ist einzuschalten: „Lohnabkommen unterlegen der Urabstimmung.“ **Siefeld.**

76. Abs. 5 soll heißen: Besonders wichtige organisatorische oder tarifliche Fragen müssen durch Urabstimmung der Mitglieder entschieden werden. **Siefeld.**

### Die Gauen und ihre Einteilung

77. Zu § 21 Absatz 1 ist anzuhängen: Die Art der Wahl bleibt jedem Gau überlassen, jedoch müssen zwei Drittel der Gauvorstandsmitglieder noch berufstätig sein. **Samburg-Altona.**

78. Dem § 21 ist als neuer Absatz einzufügen: Aus dem Gruppenrat der freigewerkschaftlichen Betriebszentrale jeden Wirtschaftsbereichs ist ein Vertreter der Betriebsräte mit beratender und beschließender Stimme hinzuzusetzen. **Berlin.**

### Die Generalversammlung

79. Zu § 28: Die Generalversammlungen haben der hohen Kosten wegen in Zukunft in größeren Zwischenräumen stattzufinden. Dadurch eventuell notwendig werdenden Gauvertreterkonferenzen sind größere Machtvollkommenheiten zu gewähren. Letztere sollen sich zusammen aus dem Verbandsvorstand, den Gauvorstehern und je einem noch im Bereiche tätigen Mitgliede der einzelnen Gauen. **Sannover.**

80. Mit Rücksicht auf die entstehenden ungeheuren Kosten ist in eine Beratung darüber einzutreten, ob ohne Schaden für die Organisation ein größerer Abstand als bisher zwischen den Tagungen antiker Generalversammlungen oder eine Verminderung der Delegiertenzahl eintreten kann. **Siefeld.**

81. In Anbetracht der ungeheuer gesteigerten Kosten eines Verbandstages und der Notwendigkeit erhöhter Sparmaßnahme zur Stärkung unserer Kassen wird beantragt, die Verbandsliste seltener stattfinden zu lassen (etwa alle vier Jahre) mit der Einschränkung, in besonderen Fällen außerordentliche Tagungen zu veranstalten. Gleichzeitig ist die Zahl der Delegierten zu vermindern. **Neuruppin.**

82. Dem § 26 ist folgende Fassung zu geben: Alle zwei Jahre findet ein Verbandstag am Sitze des Verbandsvorstandes statt, deren Berufung vom Verbandsvorstand im Einverständnis mit den Gauvorständen festzulegen wird. **Braunschweig.**

83. Absatz 1 soll in Zukunft lauten: Alle drei Jahre findet eine Generalversammlung statt usw. **Bezirk Quedlinburg.**

84. Eine Generalversammlung hat alle zwei Jahre am Sitze des Verbandsvorstandes stattzufinden. **Lübbeck.**

85. Im Absatz 2 dritte Zeile sollen die Worte „durch Urabstimmung“ fallen. **Siefeld.**

86. Es ist eine Verringerung der Delegiertenzahl anzustreben. **Naumburg a. d. S.**

87. Um die Kosten der Generalversammlungen zu verringern, ist die Delegiertenzahl herabzusetzen. **Sagen i. W.**

88. Die Zahl der Teilnehmer zu den Generalversammlungen ist um ein Drittel zu ermäßigen. **Danzig.**

89. Die Generalversammlung sollte beschließen, die Delegiertenzahl zur Generalversammlung zu verringern, und zwar: auf 1000 Mitglieder einen Delegierten, auf überschüssige 750 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Die Gauvertreter haben ohne Mandat an den Generalversammlungen teilzunehmen. **Chemnitz.**

90. Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gauvereine bis zu 1000 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 2000 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 3000 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 1000 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 500 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt. **Bezirk Waidenburg.**

91. Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gauvereine bis zu 1000 Mitgliedern einen Delegierten wählen. Weniger als 500 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten brauchen dem Gau, in dem sie gewählt werden, nicht anzugehören. Der Verbandsvorstand usw. **Donaueschingen.**

92. Absatz 3 möge dahin abgeändert werden, daß nicht wie bisher auf 500 Mitglieder ein Delegierter, sondern auf 750 Mitglieder erst ein Delegierter entfällt. **Bezirk Quedlinburg.**

93. Die Delegiertenzahl ist dergestalt zu verringern, daß auf 750 Mitglieder ein Delegierter kommt usw. Weniger als 500 Mitglieder werden nicht gezählt. **Magdeburg.**

94. Absatz 3 soll lauten: „Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gauvereine bis zu 1400 Mitgliedern zwei Delegierte, 2100 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 700 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 350 überschüssige Mitglieder“ usw., wie bisher. **Samburg-Altona.**

95. Zu Absatz 3. Die Zahl der Mitglieder, auf die ein Delegierter entfällt, ist auf 600 zu erhöhen. **Chemnitz.**

Der Nachsatz erhält folgende Fassung: Der Verbandsvorstand und die Gauvertreter haben in ihrer Gesamtheit mit beratender Stimme an der Generalversammlung teilzunehmen. **Gau Nordwest.**

96. Absatz 2 soll folgende Fassung erhalten: „Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gauvereine bis zu 600 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1200 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1800 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 600 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 300 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten brauchen dem Gau, in dem sie gewählt werden, nicht anzugehören.“ **Orela.**

97. Zu Absatz 3. Die beiden letzten Sätze werden geändert und haben folgenden Wortlaut: „Die Delegierten müssen dem Gau, in dem sie gewählt werden, ange hören.“ **Sönigsberg i. Pr.**

98. Verbandsvorstand und Gaubeamte nehmen nur mit beratender Stimme an der Generalversammlung teil. **Bezirk Duisburg.**

99. a) Der Verbandsvorstand in seiner Gesamtheit hat die Gauvertreter haben mit beratender Stimme an der Generalversammlung teilzunehmen. **Söffen.**  
b) Der Verbandsvorstand hat in seiner Gesamtheit mit beratender Stimme und auch die Gauvertreter an der Generalversammlung teilzunehmen. Das Stimmrecht der Gauvertreter schaltet nur aus in Fragen, wo sie als rechnenschaftsablegende Personen vor die Generalversammlung treten müssen. **München.**

100. Die Gauvertreter haben ohne Wahl an der Generalversammlung teilzunehmen. **Siefeld.**

101. Gauvertreter sind nicht als Delegierte zur Generalversammlung wählbar, sondern nehmen nur mit beratender Stimme an derselben teil. **Eberswalde.**

102. § 29 ist wie folgt abzuändern: „In besonders dringenden Fällen können der Verbandsvorstand oder die Mehrheit der Mitglieder von drei-Gauen eine ordentliche Generalversammlung beantragen. Die Einberufung der Generalversammlung muß innerhalb acht Wochen nach erfolgter Abstimmung geschehen. Die Tagesordnung ist vier Wochen vor dem Zusammenkunft der Generalversammlung im Verbandsvorstand bekanntzugeben.“ **Mißelbör.**

103. § 30 Absatz 12 ist zu streichen. **Braunschweig.**

104. § 31. Zur Leitung der Generalversammlung wählt neben den beiden Verbandsvorständen die Generalversammlung einen dritten Vorsitzenden aus ihrer Mitte. **Samburg-Altona.**

105. § 34 soll lauten: Das Protokoll ist in geführter Form analog den Beschlußprotokollen der Tarifschutzvereine, aber unter Angabe der Redner heranzuziehen. Bedacht ist auf die alte Abfassung der geführten Beschlüsse zu nehmen. **Magdeburg.**

### Kassen- und Rechnungswesen

106. Trennung der Kassengeschäfte insoweit, daß jeder Unterzweig sowie die Kasse für gewerkschaftliche Zwecke für sich bilanziert. **Schwerin.**

107. Zu § 35: Die Rückvergütung an die Gauen ist zu erhöhen. **Barmen.**

108. Den Mitgliedschaften bzw. den Ortsvereinen ist eine Rückvergütung von 5 Proz. der vereinnahmten Verbandsbeiträge zur Deckung der Verwaltungskosten zu gewähren. **Neußingen, Siedingen.**

109. Die Remuneration für den Extrabeitrag der Zentrale ist an die Bezirke weiterzugeben, da diese die Einkassierung der Beiträge vornehmen, während die Gauen die Nutznießer der Remuneration sind. **Bezirk Breslau.**

110. Den Ortsvereinen (Mitgliedschaften) ist 1 Proz. der Gesamteinnahmen (ordentlicher und außerordentlicher Beiträge) zur Stärkung ihrer Kassen zu bewilligen. **Rothemühl.**

111. § 36 ist zeitgemäß abzuändern. **Braunschweig.**

112. Verfügbare Gelder sind bei solchen Genossenschaften anzulegen, die auf dem Boden unserer Bewegung stehen. **Effen.**

113. In Zeile 3 ist hinter „Hypotheken“ einzufügen: „unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitergenossenschaften“ zu erfolgen. **Samburg-Altona.**

### Wahlordnung

114. Zur Wahl der Abgeordneten für die Verbandsgeneralversammlung teilt der Verbandsvorstand den Gau in Wahlkreise von ungefähre gleicher Mitgliederzahl und geographisch zusammengelegenen ein. Jeder Wahlkreis wählt dann für sich einen ihm zugewiesenen Abgeordneten. Der Gauvertreter steht abwechselnd in den einzelnen Wahlkreisen als Abgeordneter zur Wahl. Ist letzteres wegen der Zahl der Abgeordneten nicht möglich, so steht der Gauvertreter in sämtlichen Wahlkreisen mit zur Wahl und muß die absolute Mehrheit sämtlicher abgegebenen Stimmen haben. **Bezirk Breslau.**

115. Die Gauvereine haben mit ihren Bezirken die Wahlen dergestalt zu regeln, daß die einzelnen Orte ihrer Größe entsprechend vertreten sein müssen. **Magdeburg.**

116. Das Wahlstimmrecht ist in der Weise abzuändern, daß auch die Arbeitsinvaliden das Wahlrecht haben. **Bezirk Quedlinburg.**

117. Die Wahlen zu allen Verbandsvorständen haben nach den Grundrügen der Verhältniswahl zu erfolgen. **Chemnitz.**

**118.** Alle Wahlen zu den Körperkassen des Verbandes, ebenso wie die Wahlen zum deutschen Gewerkschaftskongress und zum Internationalen Zwickbrüderkongress sind nach dem Prinzip der Verhältniswahl vorzunehmen.

**Anträge auf Erhöhung der Beiträge und zeitgemäße Ausgestaltung des Unterstufungswesens**

**119.** Über die feststehenden Organe der Beiträge, die Beitragshöhe und Unterstufungen ist eine Ausprache vorzunehmen.

**120.** Eine Staffelung der Beiträge und Unterstufungen nach Lohnzuschlägen ist nicht erwünscht. Gefordert werden gleiche Beiträge und gleiche Unterstufungssätze im ganzen Verbandsgebiete.

**121.** Bei Neuauflage der Beiträge und der Unterstufungssätze sollte die Generalversammlung nicht außer Acht lassen, daß wir eine Gewerkschaft und keine Versicherungsgesellschaft sind.

**122.** Entsprechend der Geldentwertung ist eine Neuordnung des Unterstufungswesens vorzunehmen, welche den Zeitverhältnissen Rechnung trägt. Zur Deckung der Mehrausgaben ist die Beitragsleistung ebenfalls neu zu regeln. Bei jeder Beitragserhöhung sind die Unterstufungssätze mit derselben in prozentualen Einklang zu bringen. Derselbe Regelung ist auf die Gehälter der angestellten Verbandsbeamten anzuwenden. Eine Pensionierung der Beamten oder eine solche der Hinterbliebenen derselben ist abzulehnen.

**123.** Einer zeitgemäßen Erhöhung des Gewerkschaftsvermögens und der Unterstufungssätze sowie der sich daraus ergebenden Beitragserhöhung ist zuzustimmen.

**124.** Der Verbandsbeitrag ist bei jeder Lohnerhöhung prozentual zu erhöhen.

**125.** Festsetzung des Beitrags auf mindestens einen Stundenlohn der Klasse C (Verbeirale) unter der Voraussetzung, daß die Unterstufungen auf eine den Zeitverhältnissen entsprechende Höhe festgesetzt werden.

**126.** Die Generalversammlung sollte beschließen, den vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Beitrag von 10,60 Mk. festzusetzen. Des weiteren sollte die Generalversammlung beschließen, von jeder in Zukunft erfolgenden Lohnerhöhung zu dem erhöhten Beitrag von 10,60 Mk. 2/3 Proz. Beitrag zu erheben. Die sich hieraus ergebende Mehreinnahme ist prozentual auf die einzelnen Unterstufungssätze zu verteilen und vom Verbandsvorstand in jährlicher Frist bekanntzugeben.

**127.** Jeder Lohnerhöhung hat automatisch die Erhöhung des Verbandsbeitrags, des Unterstufungssatzes und der Unterstufungen immer in der ersten Woche eines Quartals vorgenommen wird.

**128.** Der Verbandsbeitrag soll nach rechnerischen Grundlagen festgelegt und dann bei jeder Lohnerhöhung prozentual erhöht werden.

**129.** Automatisch mit jeder Lohnerhöhung hat die Erhöhung des Verbandsbeitrags stattzufinden, und zwar dergestalt, daß die Erhöhung immer in der ersten Woche eines Quartals vorgenommen wird.

**130.** Der Verbandsbeitrag ist so festzusetzen, daß er den Stundenlohn eines in Lohnklasse C zu 12 1/2 Proz. beschäftigten Gehilfen beträgt. Gau- und Bezirksbeiträge sind abzuschaffen. Die Ausgaben in den Gauen und Bezirken sind durch Erhöhung der Rückvergütung zu decken.

**131.** Die Unterstufungssätze im allgemeinen, insbesondere aber die für Invalide und Gemahrgelste, sind zu erhöhen. Der Verbandsbeitrag ist auf 25 Proz. über einen durchschnittlichen Stundenverdienst zu setzen.

**132.** Der Verbandsbeitrag ist um 1 Mk. pro Woche zu erhöhen zu dem ausschließlichen Zweck, Kampfmittel zur Aufrechterhaltung des Achtstundentags bereitzustellen.

**133.** Die Beiträge und Unterstufungssätze sind zeitgemäß zu erhöhen. Jedoch darf durch letztere der Charakter des Verbandes als gewerkschaftliche Kampforganisation nicht beeinträchtigt werden.

**134.** Die sich immer unangünstiger gestaltende Lage der Gehilfen, eine Folge des Mangels an sozialen Verständnis seitens der Prinzipale, machen eine Stärkung der Verbandskasse zu rein gewerkschaftlichen Zwecken (Kampffonds) zur Notwendigkeit. Es ist deshalb zu beschließen, daß nach jeder erfolgreich durchgeführten Lohnbewegung eine Erhöhung des Verbandsbeitrags einzutreten hat.

**135.** Der Verbandsvorstand hat dafür zu sorgen, daß bei Zeiten ein entsprechender Kampffonds bereitsteht, um nicht erst im Falle eines Streiks einen Sonderbeitrag erheben zu müssen.

**136.** Eine Beitragserhöhung ist nur dann vorzunehmen, wenn die Erhöhung rein gewerkschaftlichen Zwecken zugute kommt. Eine Erhöhung der Unterstufungssätze ist abzulehnen, insofern eine ausreichende Streik- bzw. Gemahrgelstunterstützung nicht eingeführt ist.

**137.** Um die Leistungsfähigkeit des Verbandes, besonders auf gewerkschaftlichen Gebieten, zu stärken, ist der Beitrag entsprechend der Geldentwertung zu erhöhen.

**138.** Die Höhe der letzten Unterstufungssätze ist beizubehalten. Eine Erhöhung des Beitrags darf nur der Stärkung des Verbandes als Kampforganisation dienen.

**139.** Um den Verband stark zu machen zur leichteren Durchführung ideeller und materieller Forderungen, wird der Abbau der Unterstufungseinrichtungen beantragt.

Der Abbau kann ermöglicht werden:

1. bei der Krankenunterstützung: Indem die Unternehmer verpflichtet werden, in Krankheitsfällen den Lohn für eine längere Zeit fortzuzahlen, wie das schon bei den Angestellten gebräuchlich ist;
2. bei der Arbeitslosenunterstützung: Nach dem neuen Gesetz für Arbeitslosenfürsorge werden die Unterstufungen von der Allgemeinheit aufgebracht. Unterstufungen des Verbandes sind nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu streichen oder mindestens erheblich herabzusetzen;
3. bei der Umzugsunterstützung: Auch diese ist, weil sie bei der heutigen Geldentwertung keine nennenswerte Beihilfe mehr darstellt, zu streichen;
4. bei der Begräbnisunterstützung: Auch diese ist, weil sie bei der heutigen Geldentwertung keine nennenswerte Beihilfe mehr darstellt, zu streichen;
5. bei der Invalidenunterstützung: Die Volksgemeinschaft muß verpflichtet werden, die Mittel aufzubringen, um jedem Arbeitsunfähigen sein Auskommen zu sichern, wie es jetzt schon den Beamten gegenüber der Fall ist.

Die Mitglieder des D.V.vereins sind sich des sozialen hohen Wertes, welchen die Unterstufungseinrichtungen ihres Verbandes bisher darstellten, voll bewußt, leben aber jetzt in ihnen Einrichtungen, welche bei der Geldentwertung ihren alten Zweck nicht mehr erfüllen können, sondern die so dringend nötigen Mittel zum gewerkschaftlichen Kampf erschöpfen.

Der Antrag ist zum Beschluß zu erheben und der Verbandsvorstand zu beauftragen, im Verein mit dem D.V.B. und den Arbeitgebervertretern im Reichstag, alles zu tun, um diese zum Teil alten Forderungen der Arbeiterklasse recht bald der Erfüllung zuzuführen, zum besonderen Wohle ihres Verbandes.

**140.** Über die Beitragshöhe und die Erhöhung der Unterstufungen ist in eine Ausprache einzutreten.

**141.** Aber die Erhöhung der Unterstufungssätze ist in eine Ausprache einzutreten; ferner ist ein Weg zu suchen, der es ermöglicht, den Verbandsbeitrag bei Lohnerhöhungen automatisch zu erhöhen.

**142.** Der Verbandsbeitrag und die Unterstufungseinrichtungen des Verbandes sind den Verhältnissen entsprechend neu zu regeln.

**143.** Die Beitragshöhe und die Erhöhung der Unterstufungen ist der heutigen Geldentwertung anzupassen.

**144.** Die Unterstufungen sind zeitgemäß zu erhöhen unter gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge.

**145.** Die Unterstufungssätze sind unter entsprechender Erhöhung des Beitrags den Steuerungsverhältnissen anzupassen.

**146.** Alle Unterstufungen sind nicht mehr der Zeit entsprechend und unzulänglich. Die Unterstufungen sind demzufolge in der Weise zu erhöhen, wie sich der Verbandsbeitrag steigert. Ein krasses Mißverhältnis tritt bei der Umzugsunterstützung zutage.

**147.** Bezüglich der Unterstufungsfrage soll die Gemahrgelst- und Streikunterstützung auf den ortsüblichen Tageslohn erhöht werden, hingegen alle weiteren Erhöhungen über die Notstandsmahnahmen hinaus abgelehnt werden. Dagegen wird gefordert, daß auf Grund des § 1 unter d) die Generalversammlung zum Ausdruck bringt, daß der Verbandsvorstand ständig bestrebt ist, bei dem D.V.B. und den Sp.verbänden auf einen Ausbau der sozialen Gesetzgebung zur Sicherstellung der Existenz des Arbeiters bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter und Invalidität hinzuwirken.

**148.** Da die Unterstufungseinrichtungen des Verbandes auch weiterhin als notwendiges Hilfsmittel im wirtschaftlichen Kampf anzusehen sind, ist der Ausbau derselben dringendes Erfordernis und den Verhältnissen entsprechend besonders auszugestalten. Einer entsprechenden Beitragserhöhung wird zugestimmt.

**149.** Die Unterstufungssätze sind entsprechend der Geldentwertung zu erhöhen, selbst wenn dadurch eine Beitragserhöhung notwendig wird.

**150.** Die Unterstufungssätze sind um das Vierfache zu erhöhen und dementsprechend die Verbandsbeiträge festzusetzen.

**151.** Sämtliche Unterstufungssätze sind zu erhöhen.

**152.** Die Unterstufungssätze sind zeitgemäß zu erhöhen.

**153.** Die Unterstufungssätze sind neu zu regeln.

**154.** Die Unterstufungssätze sind den jeweiligen Verhältnissen entsprechend festzusetzen.

**155.** Das Unterstufungswesen ist im Hinblick auf die Geldentwertung einer Neuordnung zu unterziehen.

**156.** Die Unterstufungssätze sind den veränderten Verhältnissen gemäß festzusetzen; es ist dabei Bedacht zu nehmen auf eine möglichst leichte Bewegung.

**157.** Die vorhandenen Unterstufungseinrichtungen sind den total veränderten Verhältnissen nach Möglichkeit anzupassen. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, im Verein mit den Gauvorständen die beschlossenen Unterstufungssätze halbjährlich nachzuprüfen und eventuell neu festzusetzen.

**158.** Sämtliche Unterstufungssätze sind um das Vierfache zu erhöhen. Dementsprechend ist der Beitrag zu gestalten, damit die gewerkschaftlichen Aufgaben und die Kampfkraft der Organisation nicht beeinträchtigt werden.

**159.** Die in den Satzungen festgelegten Unterstufungssätze sind um das Vierfache zu erhöhen.

**160.** Zwecks Erhöhung der Unterstufungen ist in eine Ausprache einzutreten und eine über das Fünftache hinausgehende Erhöhung der Unterstufungssätze zu beschließen. Der Beitrag ist entsprechend zu erhöhen.

**161.** Den Richtlinien des Verbandsvorstandes wird zugestimmt. Höhere Unterstufungen unter gleichzeitiger Beitragserhöhung sind anzustreben. Die fünfstufige Erhöhung der in Nürnberg festgelegten Unterstufungssätze soll das Mindestmaß der Unterstufungserhöhung sein.

**162.** Sämtliche Unterstufungen sind um das Fünftache zu erhöhen. Beim Begräbnisgeld ist am Schluß eine neue Staffel anzufügen: „über 1750 Beiträge 3000 Mk.“.

**163.** Die Unterstufungssätze sind den veränderten Verhältnissen gemäß festzusetzen; eine Vereinfachung der bisherigen Sätze ist möglichst anzustreben.

**164.** Die Unterstufungssätze sollen um das Fünftache erhöht werden.

**165.** Die Unterstufungen sind in allen Zweigen zu erhöhen, und zwar mindestens das Sechsfache.

**166.** Der Geldentwertung und den steigenden Beiträgen haben die Unterstufungen annähernd zu folgen. Da die höheren inneren Verbandsbedürfnisse ebenfalls Deckung finden müssen, soll z. B. bei einer Verlebensfachung der Beiträge nicht auch eine solche der Unterstufung eintreten. Das Verhältnis soll wie 2 zu 3 stehen. Z. B. Verlebensfachung der Beiträge Verdoppelung der Unterstufung, Verlebensfachung der Beiträge Verdreifachung der Unterstufung usw. Nach dieser Formel ist der Verbandsvorstand zur jeweiligen Änderung der Unterstufung verpflichtet.

**167.** Die Unterstufungssätze sind den Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen, dementsprechend auch der Verbandsbeitrag. Die Notstandsunterstützung ist beizubehalten.

**168.** Ausprache über die Beitragshöhe und die Erhöhung der Unterstufungen, wobei bei einer eventuellen Erhöhung der Unterstufungen die Reise- und Invalidenunterstützung möglichst weitgehend zu berücksichtigen sind.

**169.** Aber die Beitragshöhe und über die Erhöhung der Unterstufung ist in eine Ausprache einzutreten, wobei auf eine zeitgemäße Regelung der Unterstufung nach § 21 Bedacht zu nehmen ist. Die Notstandsunterstützung für Nichtbezugsberechtigte ist aufzugeben.

**170.** Die Unterstufungssätze für Arbeitslose am Ort und auf der Reise sowie die Umzugsbeiträge sind zu vereinfachen; die Invalidenunterstützung ist um das Fünftel bis Sechsfache, die Krankenunterstützung und das Begräbnisgeld sind um das Vierfache zu erhöhen. — Die Beiträge sind dementsprechend festzusetzen; hierbei ist auf eine Stärkung der Verbandskasse für gewerkschaftliche Zwecke besonders Bedacht zu nehmen.

**171.** Die Unterstufungen sind den Verhältnissen entsprechend zu ändern, jedoch sind die vielen Staffeln (z. B. in der Begräbnisunterstützung) zu vermeiden. Die Erhöhung der Beiträge bis zum Vierfachen erfolgen zu lassen.

**172.** Der Gauat erklärt sich mit den vom Verbandsvorstand herausgegebenen Richtlinien für die Erhöhung der Unterstufungen einverstanden und ist auch bereit, die für ihre Vereinfachung nötigen Beiträge zu leisten.

**173.** Sämtliche Unterstufungssätze sind der heutigen Geldentwertung entsprechend aufzubessern bzw. anzupassen, besonders die Sätze für Invalide und Arbeitslose sind so niedrig, daß sie einer eingehenden Durchsicht unterzogen werden müssen.

174. Die zur Zeit geltenden Umzugs-, Kassen-, Arbeitslosen-, Krankens- und Invalidenunterstützungskassen im Verbands sind entsprechend zu erhöhen; die Mehrkosten durch eine Erhöhung des Beitrags zu decken. Götting.
175. Die Sätze sämtlicher Unterstützungsgegenstände sind der Geldentwertung anzupassen, da sie den heutigen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung tragen und als vollständig unzulänglich bezeichnet werden müssen. Bezirk Halberstadt.
176. Der Verbandstag wolle eine Neuregelung der Verbandsunterstützungen in die Wege leiten und durchführen, da die bisherigen Unterstützungen nicht dem Beitrag entsprechen. Celle i. S.
177. Im Interesse einer tatkräftigen Gewerkschaftsarbeit sind die Unterstützungsätze, besonders die Gemahregestelltenunterstützung, zeitgemäß zu erhöhen. Oberode (Offspr.).
178. Die Unterstützungsätze für Arbeitslose, Krankens-Invaliden sowie das Sierbegeld und die Umzugsunterstützung sind, soweit es die finanziellen Verhältnisse des Verbandes irgend zulassen, der Entwertung des Geldes anzupassen. Wernigerode.
179. Die Unterstützungen, insbesondere für die Invaliden, sollen so weit als möglich erhöht werden. Bezirk Breslau.
180. Sämtliche Unterstützungsätze sind der Zeit und der Geldentwertung nach entsprechend zu erhöhen. — In solche Kollegen, deren Unterstützungsbeiträge abgelaufen sind, die aber keine Arbeitsmöglichkeit erlangen, ist eine weitere Unterstützung zu zahlen. Eibing.
181. Durchgehende prozentuale Aufbesserung sämtlicher Unterstützungen im V. d. V. B. unter besonderer Berücksichtigung der Invaliden und Kranken. Memel, Litff.
182. Die Notstandsunterstützung für nichtbezugsberechtigte Kollegen ist aufzuheben. Obergau.
183. Die Notstandsmahnahmen sind aufzuheben und durch Regelung der betreffenden Unterstützungsgegenstände zu ersetzen. Bezirk Gera.
184. Bei den furchtbaren Feuerungsverhältnissen wird gefordert, unter allen Umständen die Arbeitslosenunterstützung mindestens auf 10 Mk. zu erhöhen. Marburg.
185. Zu § 21 der Unterstützungsbestimmungen: Wenn die Arbeitslosigkeit infolge Vertreibung von Verbandsinteressen oder Einführung bzw. Aufrechterhaltung der vom Vorstand des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen eingetreten ist, so beträgt die Unterstützung für das an den Ort gebundene Mitglied mindestens Dreiviertel seines zuletzt erhaltenen Lohnes bis zur Dauer von 10 Wochen (70 Tage); Zur Arbeitslosenunterstützung nicht-bezugsberechtigte Mitglieder erhalten eine solche von mindestens die Hälfte des Lohnes auf die gleiche Dauer. (Der Schluss des § 21 bleibt bestehen.) Bezirk Dulsburg.
186. Die Gemahregestelltenunterstützung ist so zu bemessen, daß sie einen wirklichen Schutz der für die Interessen der Kollegen eintretenden Mitglieder darstellt. Berlin.
187. Der § 21 ist dahin abzuändern, daß zur Bewilligung der Gemahregestelltenunterstützung die Genehmigung des Gewerkschaftsvorstandes genügt. Bezirk Breslau.
188. Die Gemahregestelltenunterstützung ist so zu bemessen, daß sie einen wirklichen Schutz der für die Interessen der Kollegen eintretenden Mitglieder darstellt. Bezirk Strichberg.
189. Werden Mitglieder infolge Lohnkämpfe anderer beruflicher Organisationen ohne ihre Schuld arbeitslos oder zum Auslesen gezwungen, so kommen die natürlichen Unterstützungsätze in Anwendung. Leipzig.
190. Entgegen dem § 7 Absatz 3 des Tariffs ist der Begriff einer Maßregelung zum Bezüge der Gemahregestelltenunterstützung bereits gegeben, wenn sämtliche Gewerkschaftsvertreter dieser Auffassung sind, auch wenn der Antrag auf Maßregelung gegen die Stimmen der Privatgäste abgelehnt wird. Mannhelm.
191. Um die Kollegen nicht ganz der Willkür einzelner Prinzipale auszuliefern, sollen die Umzugskosten bis zur Hälfte der tatsächlichen Unkosten entschädigt werden. Passau.
192. Kriegsbeschädigten, die im Berufsleben stehen und an den Folgen ihrer sich im Felde zugezogenen Verwundungen erkrankten, ist die volle Krankenunterstützung zu gewähren; ausgedehnt von dem Grundsatze: Gleiche Pflichten — gleiche Rechte. Osnabrück.
193. Die Generalversammlung wolle beschließen, die im Zirkular, Richtlinien für die Unterstützungen "angegebene Sätze für Kranke und Invaliden zu erhöhen und eventuell einen Teil der Zinsen für diese Unterstützungen in Rechnung zu stellen. Herne.
194. a) Alle Krankheitsstage werden ausbezahlt. Eberswalde.  
b) § 27 der Unterstützungsbestimmungen soll folgende Fassung erhalten: Abs. 2: Jedes Mitglied hat sich im Falle der Arbeitsunfähigkeit innerhalb drei Tagen usw. beim Verwalter oder Vertrauensmann zu melden. Abs. 3: Als erster Krankheitsstag gilt der vom Arzt bestellte erste Tag der Arbeitsunfähigkeit. Erkrankt ein Mitglied usw. München.
195. § 33 der Unterstützungsbestimmungen soll folgende Fassung erhalten: Diese Unterstützung kann gewährt werden: a) nach Leistung von 450 Beiträgen

- b) für Wehreinretende nach Leistung von 700 Beiträgen.  
Diese Änderung soll rückwirkende Kraft erhalten. Bezirk Potsdam.
196. Die Kassen zur Invalidenunterstützung sind zu ändern:  
Nach 500 Beiträgen,  
" 1000 "  
" 1500 "  
Die Unterstützung ist dementsprechend zu erhöhen. (Die Fuhrole bleibt bestehen.) Bezirk Zücherleben.
197. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß auch denjenigen Mitgliedern die Invalidenunterstützung gewährt wird, die das 65. Lebensjahr erreicht, die staatliche Altersrente beziehen, oder durch körperliche Schwäche in ihrer vollen Erwerbsfähigkeit behindert sind. Greiburg i. Br.
198. Als Material: Dem im Bezüge der Verbandsunterstützung im hohen Lebensalter lebenden Invaliden, die infolge ihres hohen Alters und körperlicher Leiden und Schwäche zu keinerlei Arbeit mehr fähig sind um sich dadurch die allernotwendigsten Nahrungsmittel und sonstigen Lebensbedürfnisse, wie Wohnungsrente, Kleidung usw., beschaffen zu können, ist während der Dauer der so schrecklichen Teuerung bis zum Abbau derselben eine laufende monatliche Ertragsunterstützung aus Verbandsmitteln zu gewähren, um dadurch die überaus traurige Lage und große Not, in welcher obengenannte Invaliden sich befinden, in etwas zu mildern. Berlin.
199. Verbandsmitglieder, die infolge ihrer gewerkschaftlichen oder politischen Tätigkeit in Untersuchungshaft genommen, später aber freigesprochen werden oder infolge einer Amnestie die Freiheit wiedergewinnen, ist für die Zeit der Inhaftierung die Kasse in Anrechnung zu bringen. Halle a. d. S.
200. Der Invalidenvorbehalt bei Kriegsbeschädigten ist aufzuheben. Gautag Schleswig-Holstein.
201. Die durch Kriegsteilnahme verlustig gegangenen Beiträge sind prozentual anzurechnen. Kottbus.
202. Dem zum Heeresdienst eingezogenen gewählten Mitgliedern ist ein Teil der verlustig gegangenen Beiträge in Anrechnung zu bringen. Waldenburg i. Schl.
203. Dem im Krieg unter Waffen gestandenen Kollegen ist diese Zeit bei der Kasse für die Invalidenunterstützung anzurechnen. Trier.
204. Den Kriegsteilnehmern ist die Hälfte der durch Kriegsdienste veräußerten Beiträge anzurechnen. Donauwörth.
205. Dem zum Kriegsdienst eingezogenen Mitgliedern sind die durch die Militärdienstleistung verlustig gegangenen Beiträge in Anrechnung zu bringen. Würzburg.

### III. Stellungnahme zur Lage auf dem Tarifgebiete, zur Revisions- und Kündigungfrage

206. Der Vorstand hat mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der Tarif für rechtsverbindlich erklärt wird. Obergau.
207. Der Tarif in seiner jetzigen Gestalt ist zu kündigen. Es ist zu schaffen ein Manteltarif, der den Gauen eventuell Bezirken vor allem die selbständige Lohnregulierung ermöglicht. Bielefeld.
208. Nach Ablauf des jetzigen Lohntariffs ist eine Erneuerung desselben mit Wirkung für das ganze Reich nicht mehr vorzunehmen. Wegen ist nach Schaffung eines Manteltarifs für das Reich die Festlegung des Lohntariffs den Kreisen vollständig selbständig zu übertragen. Wachen. Duren.
209. Der Tarif ist nicht zu kündigen, sondern eine Tarifrevision anzukündigen. Kempten i. N. Würzburg.
210. Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft unter voller Wahrung der materiellen und idealen Interessen aller Berufsangehörigen. Bei der diesjährigen Tarifrevision soll auf eine Vereinigung bzw. Befestigung der vielen Stufen im Lohnsystem, desgleichen auf eine Vereinigung der Lokalausschlagstufen hingestrichelt werden. Der Grundlohn soll eine neue Festlegung erfahren, die Gleichmachung des Tarifs einschließend Verbringungsordnung soll angestrebt werden und die Verbringungsordnung zur endlichen vollständigen Klärung gebracht werden. Wachen.
211. Nachdem die letzten Jahre den Beweis erbracht haben, daß ohne Tarifgemeinschaft die Schwere der Zeit nicht hätte gemindert werden können, auch der Aufschwung unseres Gewerbes zum großen Teil der Tarifgemeinschaft zu verdanken ist, ist zu beschließen, daß der Verband grundsätzlich an der Tarifgemeinschaft, und zwar nur als Reichstarif, festhalte, sie der Zeit entsprechend ausbaue und den Kern derselben, die Lohnfrage, einer den Wirtschaftsverhältnissen angepaßten gerechten Regelung entgegenführe. Bezirk Oberer Schwarzwald.
212. Die Generalversammlung möge beschließen, daß an der Tarifgemeinschaft unter der Voraussetzung festgehalten wird, daß die Löhne der rapiden Geldentwertung entsprechend erhöht werden. Zu fordern ist ferner:  
1. sofortige Anpassung der Lokalausschläge an die örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse;  
2. der freie Sonnabendnachmittag durch Verklärung der Arbeitszeit auf 44 Stunden;

3. Die Schaffung einer Ausgleichskasse für kinderreiche Familien;  
4. der Ausbau der Ferien und Gewährung einer besonderen Ferienbeihilfe.
213. Die Generalversammlung des Verbandes wolle zu einer ausgiebigen Erhöhung des Grundlohnes Stellung nehmen. München.
214. Das weitere Festhalten der Gehlten an der Reichstarifgemeinschaft ist zu empfehlen. Dies bül aber zur Voraussetzung, daß an Stelle der bisherigen unzureichenden und die Gehlten immer mehr schädigenden Lohnfestlegungen eine beweglichere Form tritt, die auch den verschiedenen Gebietsstellen des Reiches einen Ausgleich für besondere Verhältnisse schafft. Barmen. Krefeld.  
Die Regelung des Minimums hat nach Wirtschaftsgeldern zu erfolgen.  
Die Verbringungsätze ist herabzusetzen. Barmen.
215. Sollte die Generalversammlung die Selbstbestimmung der Tarifgemeinschaft beschließen, so wird zu deren Verbesserung folgender Antrag gestellt: „Die Tarifabschlüsse sind öffentlich abzugeben. Jeder Gehltenvertreter ist seinen Mandatgebern persönlich für seine Haltung verantwortlich.“
216. Der Tarif ist einer Revision zu unterliegen. Die Geltungsbauer der allgemeinen Teile des Vertrags ist auf ein Jahr zu beschränken. Kiel.
217. Alle Tarifabschlüsse sind nur kurzfristig abzuschließen. Celle i. S.
218. Der jetzt gültige Lohn Tarif ist in einen Manteltarif und Lohn Tarif zu ändern. Der Manteltarif ist für das ganze Reich abzuschließen, während die Lohnfestlegung in den einzelnen Wirtschaftsgebieten zu regeln ist. Bezirk Dulsburg.
219. Für das gesamte graphische Gewerbe ist ein Manteltarif abzuschließen. Danzig.
220. Die am 20. Februar 1922 verammelten Vertreter der graphischen Berufe Offenbachs erblicken in der Zusammenfassung des graphischen Gewerbes unter einen einheitlichen Manteltarif die alleinige Voraussetzung, die wirtschaftliche Lage der Angehörigen des graphischen Gewerbes zu heben. Sie sind der Ansicht, daß auf dem Gebiete des Lohn Tarifs nur bezirkswelse bzw. wirtschaftsgebietliche Verhandlungen dazu führen können, die Entlohnung mit andern Gewerkschaften zum mindesten auf eine gleiche Stufe zu stellen. Offenbach a. M.
221. Bei der Tarifrevision im Herbst d. S. ist der Tarif aus Zweckmäßigkeitsgründen in Bezirksariffe, eingeteilt in größere zusammenhängende Wirtschafts- und Industriegebiete, umzuwandeln. Worms.
222. Es sind Mittel und Wege zu suchen, um die Löhne der bestehenden Lohnlage ergebenden Lohnregulierung auf andern als auf dem Wege der Tarifabschlüsse zu bewerkstelligen, da letztere dem Verbands große Summen kosten. Memel, Litff.
223. Die Generalversammlung wolle folgende Entscheidungen annehmen:  
1. Den Organisations- und Gehltenvertretern wird aufgegeben, keiner Staffelung eventueller Teuerungszulagen zuzustimmen. Auch ist mehr den rückständigen Sätzen der über Minimum Entlohnenden Augenmerk zu schenken.  
2. Von der Gauvorsitzberkonferenz beschlossene Forderungen, mit Hilfe der gleitenden Lohnskala von Monat zu Monat eine Anpassung der Löhne an die gestiegene Teuerung zu erreichen, muß abgelehnt werden. Mit allen Mitteln ist dafür einzutreten, die Löhne auf den Lebensstandard der Vorkriegszeit zu bringen.  
3. Die Hilfsarbeiter sind als Gleichberechtigte bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuzuziehen. Sollen.
224. Der Tarif muß den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen zufolge neu aufgebaut werden; die Lohnverhältnisse müssen demgemäß eine durchgehende Änderung erfahren. Wie in vielen andern Organisationen muß auch in unserm Verbands dafür eingetreten werden, daß durch Schaffung von Familienzulagen im Tarif den kinderreichen Kollegen entgegengekommen wird, um auch diesen Kollegen ein Existenzminimum zu schaffen. Bezirk Fulda.
225. Generalversammlung möge Mittel und Wege finden, wie der unbeschreiblichen Not in den Familien der kinderreichen Kollegen gesteuert werden kann; sei es durch Einführung von Kindergebühren, wie dies bereits in einer großen Anzahl anderer Berufe angestrebt ist, sei es durch Unterstützung der im Gange befindlichen Bestrebungen, welche auf eine staatliche Familien- und Kinderbeihilfe hinauslaufen. Bezirk Dulsburg.
226. Regelung der Löhne auf Grund des Lebensstandards der Vorkriegszeit. Bezirk Frankfurt a. M.
227. Als Material: Bei der Lohnregulierung ist die augenblickliche Lage des Verbandes die unbedingte Erreichung des Lebensstandards der Vorkriegszeit. Berlin.
228. Herabsetzung einer Ausprache über anderweitige Regelung des Lohnabkommens. Berlin.
229. Bei den Tarifabschlüssen muß den Verhältnissen in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten mehr als bisher Rechnung getragen werden. Eisen.
230. Einführung der gleitenden Lohnskala in den Tarif nach genauen Lebenshaltungsstatistiken, die ein ausreichendes Existenzminimum gewährleisten. Schaffung

einer Stelle zur kurzfristigen Kontrolle der wirtschaftlichen Verhältnisse, um Lohn und Preis in Einklang zu bringen.

**231.** Zur schnelleren und gerechteren Anpassung an die schwankenden Wirtschaftsverhältnisse ist die Regelung des Lohnes innerhalb der einzelnen (neuzubildenden) Wirtschaftsgelbiete zu regeln.  
Die allgemeinen Grundzüge (Einteilung der Lohnklassen, Lohnskalen usw.) sind für das ganze Tarifgebiet gleichmäßig zu ordnen.  
Für den Fall, daß die Generalversammlung an der zentralen Regelung leitend, bei über Tarif und Lohnabkommen eine getrennte Urabstimmung stattfinden.  
Hamburg-Altona.

**232.** Bei Feuerungsanlagen sollen die Unterschiede zwischen Verarbeiteten und Ledigen weglassen.  
Osterrade (Ostpr.).

**233.** Der Verband als Kontrahent der Tarifgemeinschaft hat darauf zu dringen, daß die bestehenden Einteilungen im Lohn Tarif beilegt oder zum mindesten verringert werden.  
Remscheid.

**234.** Verminderung der Lohnzuschläge auf drei bis höchstens fünf Klassen. Automatische Einrückung der Orte in die jeweils bestehenden Ortsklassen der Beamten oder Schaffung von Wirtschaftsgelbieten als Einheit.  
Seib.

**235.** Eine grundlegende Änderung unseres Lohnzuschlagsystems ist mit aller Macht anzustreben, und zwar dahingehend, daß es im Höchstmaß fünf Klassen mit Steigerungen von je 5 Proz. geben darf. Außerdem sind die Lohnzuschläge den Änderungen des Serviceklassengebietes sofort automatisch anzupassen.  
Obergau.

**236.** Die Gehilfenvertreter sind zu beauftragen, bei der nächsten Tarifberatung darauf hinzuwirken, daß die Eingruppierung der Orte nicht nach Lohnzuschlagsklassen erfolgt, sondern daß die Orte in Wirtschaftsgelbiete zusammengefaßt werden.  
Gummersbach.

**237.** Die Generalversammlung möge beschließen, daß die bisherige Lohnzuschlagsregelung bei der kommenden Tarifrevision aus der Welt geschafft wird, da dieselbe infolge der zu weit gegebenen Staffelung und der dadurch bedingten Auspielung der Provinz gegen die Großstadt geeignet ist, eine die gesamte Kollegenschaft überaus schädigende Spaltung in den Verband zu tragen.  
Mies.

**238.** Die Lohnzuschläge sind der Zeitgehalt entsprechend zu ändern unter Anpassung an das neue Ortsklassenverzeichnis.  
Bezirk Fulda.

**239.** Bei der Festlegung von Lohnzuschlägen ist unbedingt die amtliche Ortsklasseneinteilung in Betracht zu ziehen und sind die Lohnzuschläge insoweit nur nach der jetzt bestehenden amtlichen Ortsklassen festzusetzen.  
Mittelh. u. Sa.

**240.** Die Gehilfenvertreter und der Verbandsvorstand haben beim Tarifamt vorstellig zu werden, daß diejenigen Orte, welche durch das neue Ortsklassenverzeichnis gemäß der Reichsbesolungsordnung in eine andere Klasse eingereiht sind, von dem Tage der gesetzlichen Regelung ab den erhöhten Lohnzuschlag erhalten.  
Reutlingen, Tübingen.

**241.** Es ist beim Tarifamt zu beantragen, für die Orte, die nach der endgültigen Ortsklasseneinteilung in eine höhere Ortsklasse gerückt sind, dementsprechend den Lohnzuschlag für diese Orte festzusetzen, mindestens aber um 5 Proz. zu erhöhen.  
Frankenberg i. Sa.

**242.** Beim Tarifamt ist der Antrag zu stellen, daß sofort die Lohnzuschlagsätze entsprechend der neuen Ortsklasseneinteilung geregelt und neu festgelegt werden.  
Achern (Baden).

**243.** Die Befestigung der jetzt bestehenden Lohnzuschlagsstaffelung ist anzustreben, da diese in unsern gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen keine Berechtigung mehr hat. Zu befragen sind höchstens zwei bis drei Stellen.  
Bezirk Oberer Schwarzwald.

**244.** Die Generalversammlung möge statutarisch festlegen, daß Anträge zu Tarifausgleichsfragen, welche besondere Vergünstigungen für einzelne Gruppen unseres Berufs fordern, nur von den Vertretern der Bezirke bzw. Ortsvereine gestellt werden können.  
Magdeburg.

**245.** Die Generalversammlung wolle sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, daß bei der diesjährigen Tarifrevision an der achtstündigen täglichen Arbeitszeit unbedingt festzuhalten ist.  
Helftronn.

**246.** Zu § 1. Die Arbeitszeit ist täglich eine achtstündige; an Sonnabenden und an den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen eine fünfstündige.  
Gau Dresden.

**247.** Bei Verkürzarbeiten sind von Geschäftsseite aus 25 Proz. des Lohnausfalls zu tragen.  
Osterrade (Ostpr.).

**248.** Der Verbandstag wolle beschließen, die Frage des Doppelberufs (Schweizerberufe, Seherkreativtypen) eingehend zu regeln oder bestimmte Richtlinien festzusetzen, um dem Überhandnehmen des Doppelberufs ein Ende zu machen. Dabei sei erwähnt, daß das Weiterhalten dieser Doppelberufe einen Schaden für die gesamte Kollegenschaft bildet und auch eine Umgehung der tariflichen Bestimmungen ist. (Siehe § 72 des Tarifs.)  
Es ist dahin zu wirken:  
1. von jetzt ab die Ausbildung im Doppelberuf einzustellen bzw. zu verbieten;  
2. die bisher im Doppelberuf tätigen Kollegen sind in einem ihrer Spezialberufe zurückzuführen.  
Seite 1. 5.

**249.** Das Berechnen am Kassen und an der Maschine wird abgeschafft.  
Berlin, Bezirk Frankfurt a. M.  
München, Gau Nordwest.

**250.** Die Sonntagsarbeit im Zeitungsgewerbe ist vollständig zu beseitigen.  
Berlin, Bezirk Frankfurt a. M.

**251.** Über den Austausch von Matern ist eine Aussprache herbeizuführen.  
Mannheim.

**252.** Die Gehilfenvertreter haben bei der Tarifrevision mit aller Macht dafür einzutreten, daß der Maternaustausch für Zeitungsgewerbe tariflich verboten wird.  
Gosla.

**253.** Die Betriebsrätefrage ist tariflich festzulegen.  
Seib.

**254.** Die Buchdrucker im Gau Nordwest erheben zur Generalversammlung einmütig die Forderung auf Abschaffung der Nacharbeit. Bei sich ergebender Unmöglichkeit ist die Forderung eines Aufschlages von 100 Proz. zu erheben und für Abschaffung der Montagsstellungen einzutreten.  
Gau Nordwest.

**255.** Die Generalversammlung wolle beschließen, daß unsere Vertreter bei der nächsten Tarifrevision mit allem Nachdruck für die Befestigung der Sonntagsarbeit einzutreten, nötigenfalls ist eine Urabstimmung darüber vorzunehmen.  
Eberfeld.

**256.** Es ist der Absatz 2 der Schlussbestimmungen des Reichstarifs für das Buch- und Zeitungsdruckerberufpersonal in dem Buchdruckerartikeln aufzunehmen, und zwar unter klarer Auslegung. Er lautet: Bestehende günstigere Verhältnisse in Lohn und Arbeitszeit werden durch den Reichstarif nicht aufgehoben.  
Gosla.

**257.** Der 32. Mittelberliner Tag hat auch heute noch die in dem ersten Absatz zu der Entschlüsselung der X. Ordentlichen Generalversammlung zu Punkt III der Tagesordnung niedergelegten grundsätzlichen Bestimmungen als richtunggebend aufrecht. Soweit die in den Richtlinien zu dieser Entschlüsselung aufgestellten Forderungen unerfüllt geblieben, ist auf deren Durchführung mit allem Nachdruck hinzuwirken.  
Zu diesem Zwecke wolle die XI. Ordentliche Generalversammlung den Beschluß fassen, die Gehilfenvertreter zu beauftragen, den Antrag auf Veränderung des Tarifs beim Tarifamt einzureichen.

**IV. Die Lehrlingsabteilung unseres Verbandes, der „Jungbuchdrucker“ und die Lehrlingsordnung.**  
(Siehe auch den Antrag 210.)

**258.** Für die Bearbeitung der Lehrlingsangelegenheiten ist eine Kraft freizustellen, der auch die Redaktion des in eigene Regie zu übernehmenden „Jungbuchdrucker“ zu übertragen ist. Der „Jungbuchdrucker“ ist zweimal monatlich herauszugeben.  
Gautag Schleswig-Holstein.

**259.** Zur Förderung der Lehrlingsorganisation erscheint es angebracht, dem Hauptvorstand durch Anstellung eines Jugendsekretärs zu ergänzen. Dieser hätte die Aufgabe, die einseitliche organisatorische Bearbeitung der Lehrlingsabteilungen in geeignete Bahnen zu lenken. Dieses Ziel könnte erreicht werden durch Vorträge in Mann- schriftform, Statistiken usw.  
Brieg.

**260.** Die Kosten der Lehrlingsorganisation trägt die Verbandskasse.  
Warmen.

**261.** Die Lehrlingsabteilung ist weiter auszubauen und den Mitgliedern hierzu zweckentsprechendes Material zur Verfügung zu stellen.  
Osnabrück.

**262.** Den Lehrlingsabteilungen sind zur Förderung ihrer Aufgaben 50 Proz. der Lehrlingsbeiträge den Orts- bzw. Bezirksvereinen zur Verfügung zu stellen.  
Mittelh. u. Sa.

**263.** Überweisung der eingehenden Beiträge der Lehrlingsabteilung an die Gaukassen, wohingegen diese die Bezahlung des „Jungbuchdrucker“ übernehmen.  
Obergau.

**264.** Zu § 3 Zelle 1 der Satzungen der Lehrlingsabteilung. Hinder „Beendigung der Lehrzeit“ ist einzuschalten: „und bestandener Gehilfenprüfung“.  
Kottbus.

**265.** Mit Beendigung der Lehrzeit hört die Mitgliedschaft in der Lehrlingsabteilung auf. Vor Eintritt in den Verband muß der Betreffende die Gehilfenprüfung mit Erfolg bestanden haben.  
Bezirk Bochum.

**266.** Mit Nachdruck ist auf die reiflose Durchführung der Lehrlingsordnung hinzuwirken.  
Gautag Schleswig-Holstein.

**267.** Der Verbandsvorstand wird ersucht, unverzüglich Schritte zu unternehmen, damit die bereits vor zwei

Jahren vom Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker genehmigte Lehrlingsordnung Gesetzkraft erhält.  
Bezirk Bochum.

**V. Der gegenwärtige Stand der Technik in unserm Berufe**  
Anträge hierzu liegen nicht vor.

**VI. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparien und die Freie Faktorenvereinigung**

**268.** Den Sparien soll für ihre Bildungsbestrebungen jährlich eine namhafte materielle Unterstützung durch den Verbandsvorstand zufließen.  
Berlin, Bezirk Breslau.

**269.** Die Kosten der Spartenkonferenzen, die sich vor Verbandsgeneralversammlungen oder Tarifrevisionen notwendig machen, sind auf die Verbandskasse zu übernehmen.  
Leipzig.

**270.** Als Material: Die Freie Faktorenvereinigung Deutschlands (deren Mitglieder samt und sonders Verbandsmitglieder sind) ist als Sparte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker anzuerkennen und deren ideale sowie prinzipielle Bestrebungen sind zu unterstützen.  
Berlin.

**271.** Die Freie Faktorenvereinigung Deutschlands ist als Sparte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker anzuerkennen.  
Köln a. Rh.

**272.** Die Freie Faktorenvereinigung ist als Sparte des Verbandes anzuerkennen.  
Jena.

**VII. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend den „Korrespondent“**  
(Siehe die Anträge 5, 6.)

**273.** Sämtliche Gauen haben das „Korrespondent“-Obligatorium einzuführen.  
Pilsbald.

**274.** Angehts des hohen Zuschusses von 2000000 Mk. für den „Korrespondent“, der gewiß nicht ausreichend wird bei der ständigen fortschreitenden Entwertung unserer Zahlungsmittel, hält der Gautag den Zeitpunkt für geeignet, den allen Wunsch der Einführung des „Korrespondent“-Obligatoriums auf Verbandskosten von der Generalversammlung nunmehr erfüllt zu sehen, zu mal das schätzungsweise nur etwa 300000 Mk. erbringende Abonnement nur noch als ein geringer Beitrag zu den Kosten des „Korrespondent“ anzusehen ist. Der Betrag des „Korrespondent“ könnte in der bisherigen Weise auch weiter getrieben. Die Abonnementgebühren würden dann der Verbandskasse in Rechnung zu stellen sein.  
Gautag Schleswig-Holstein.

**275.** Ungelöstes des hohen Zuschusses, den der „Korrespondent“ erfordert, ist die Frage des „Korrespondent“-Obligatoriums auf Verbandskosten erneut zu prüfen.  
Miel.

**276.** Die Generalversammlung möge beschließen, den „Korrespondent“ wöchentlich nur noch zweimal erscheinen zu lassen, wenn bei entsprechender Verstärkung der einzelnen Nummern erhebliche Beiträge an den Postverbandskosten eingepart werden können und die Auswirkung dieses Beschlusses keine Entlassungen des mit der Herstellung des „Korrespondent“ beschäftigten Personals zur Folge haben wird.  
Kempten i. A.

**277.** Der „Korrespondent“ ist baldmöglichst an den Sitz des Verbandsvorstandes zu verlegen.  
Berlin.

**278.** Der „Korrespondent“ ist bestmöglichst nach Berlin zu verlegen und in eigener Druckerei herzustellen, daß er als Arbeitsmarktorgan (Stellenvermittlung usw.) für das graphische Gewerbe in Frage kommt.  
Gummersbach.

**279.** Redaktion und Druck des „Korrespondent“ sind nach Berlin zu verlegen. Die dauernde Abgabe der Redaktion über Platzmangel zwingt zu folgendem Vorschlag: „Berichte über Jubiläen irgendwelcher Art kommen in Zukunft in Wegfall, ausgenommen sind nur Verbandsjubiläen von 50 Jahren und darüber.“  
Magdeburg.

**280.** Das Abonnement auf den „Korrespondent“ ist zu veranlassen für diejenigen Bezirke, die nicht Mitglieder des V. d. B. D. sind. Den Mitgliedern des V. d. B. D. ist der überbleibende Betrag über 1,50 Mk. beim ersten Vierteljahresbeitrag in Anrechnung zu bringen.  
Bezirk Bochum.

**281.** Im „Korrespondent“ ist allen geistigen Richtungen innerhalb der Kollegenschaft vollste Meinungsfreiheit zu gewähren.  
Chemnitz.

**282.** Statt ungewissermaßen politischer Artikel im „Korrespondent“ möge, entgegen der Anordnung der Schriftleitung, der Inhaltsteil deselben ausgebaut werden, um die Zuschüsse zum Verbandsorgan herabzumindern.  
Marienburg.

**283.** Artikel, welche persönliche Auseinandersetzungen enthalten, sind abzulehnen. Dagegen sind erläuternde Abhandlungen über Gelege, welche gewerkschaftliche Dinge wesentlich beeinflussen können, mehr als bisher zu pflegen.  
Die Anwendung von Fremdwörtern ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.  
Eisenben.

**284.** Es sind Mittel und Wege zu beschließen, daß in Zukunft im „Korrespondent“ kein Artikel mehr erscheinen kann wie beispielsweise der in Nr. 17 des laufenden Jahrgangs „Prätorianer der Reaktion“, da

solche Artikel nicht geeignet sind, die sich allenthalben anbahnende Einheitsfront aller Werktätigen zu fördern. **Gotha.**

### VIII. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker

285. Die für die Bildungsbestrebungen innerhalb des Bildungsverbandes d. D. B. ausgeworfene Summe ist der Zeit entsprechend zu erhöhen. **Barmen.**

### IX. Der Internationale Buchdruckerkongreß 1921 und unsere internationalen Beziehungen

286. Das Internationale Buchdruckersekretariat hat sich dem Internationalen Gewerkschaftsbund anzupassen. **Berlin.**

### X. Der Graphische Bund und dessen Tätigkeit

287. Die gespannten wirtschaftlichen Verhältnisse drängen immer mehr auf einen engen Zusammenschluß der graphischen Verbände und letzten Endes zum Industriefverband hin. Der Verbandstag begrüßt die Betriebsrätezeitschrift „Graphischer Bund“ als Bahnbrecher auf diesem Gebiet. Er hält es aber auch für notwendig, daß die graphischen Kartelle an den einzelnen Orten eine größere Tätigkeit als bisher entfalten und sie zu diesem Zweck in ihrer Organisation bzw. gewichtiger gestalten werden. **Hamburg-Altona.**

288. Über den Graphischen Bund und die Sehungen der graphischen Kartelle ist in eine Besprechung einzutreten. **Berlin.**

289. Den Bildungsmöglichkeiten und der organisatorischen Tätigkeit der graphischen Kartelle und Betriebsräte Rechnung tragend, ist zu beschließen, diesen von ihnen gegründeten Institutionen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. **Düsseldorf.**

### XI. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Leipziger Gewerkschaftskongreß

(Siehe auch den Antrag 147.)

290. Aber die Zugehörigkeit zur Zentralarbeitsgemeinschaft ist eine Aussprache herbeizuführen. **Berlin.**

291. Die Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker haben ihren Austritt aus der Reichsarbeitsgemeinschaft zu vollziehen. **Stettin.**

292. Angesichts der durch die kapitalistische Profitwirtschaft, den Weltkrieg und den Versailler Friedensvertrag hervorgerufenen katastrophalen Wirtschaftslage der Werktätigen der ganzen Welt und der damit in Erscheinung tretenden internationalen Vernichtungsgefahren des Weltkapitals gegen das gesamte internationale Proletariat wird der Verbandsvorstand beauftragt, sofort im Einvernehmen mit dem A.D.G.B. vom internationalen Gewerkschaftsbund zu fordern, in allen Ländern und mit allen Mitteln den Kampf gegen das menschenmordende Kapital und den Versailler Friedensvertrag aufzunehmen, da dessen Durchführung die deutsche Arbeiterklasse vollständig verklaven und erdrücken muß, und somit eine der stärksten Stützen der internationalen Arbeiterbewegung zertrümmert wird.

Den bisherigen Verlauf der Durchführung des Versailler Friedensvertrages kennzeichnen die Generalversammlung als einen brutalen, verbrecherischen Raubzug der deutschen und ausländischen Kapitalisten an der gesamten deutschen und internationalen Arbeiterschaft, und sie erklärt weiter, daß eine Lösung des Reparationsproblems nur von der französischen und deutschen Arbeiterklasse herbeigeführt werden kann. **Stettin.**

293. Die fortwährende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft, die schamlose Ausweitung breiter Volksschichten durch eine kleine, in unbegrenztem Luxus und aufreizender Vergnügungssucht schwelgende Oberschicht erfordern schärfste Abwehrmaßnahmen. Die Generalversammlung wolle deshalb beschließen, daß sich der Verbandsvorstand an den A.D.G.B. mit der Aufforderung wendet, sofort den schärfsten Kampf gegen die ungeheuerliche Steuerlast, die Ausbeutung und die unaufhörliche steuerliche Belastung aufzunehmen, um eine vollständige Verelendung der Arbeiterschaft zu verhindern. Die Unterfütterung der Arbeiterparteien auf einem einseitigen und geschlossenen Zusammengehen ist vom A.D.G.B. zu fordern. **Magdeburg.**

294. Die Generalversammlung ersucht den Vorstand des A.D.G.B., alle Kräfte einzusetzen für die Befestigung des Deutschen Reiches an den Sachwerten, da nur auf diesem Wege die Bekämpfung der für das Reich erforderlichen Mittel möglich sein wird. **Gau Nordwest.**

295. Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker legt seinen ganzen Einfluß innerhalb des A.D.G.B. dahin ein, daß derselbe mit allen Mitteln den Kampf aufnimmt für die Durchsetzung seiner Kernforderungen, d. h. für die Erhaltung der Sachwerte, für die Abwehr der dem Proletariat aufgebürdeten Steuerlast, für die Abwälzung der Wiedergutmachungslast auf das Unternehmertum. **Berlin. Stettin.**

296. Der Verbandsvorstand ist aufzufordern, daß er seinen ganzen Einfluß beim A.D.G.B. geltend macht, daß endlich die seinerzeit aufgestellten zehn Mindestforderungen der Gewerkschaften erfüllt werden bzw. deren Durch-

führung erzwungen wird. Es kann nichts nützen, daß die zehn Punkte auf dem Papiere stehen, nur die Tat kann uns retten. **Salzwedel.**

297. Der Verbandsvorstand wird aufgefordert, beim A.D.G.B. endlich für die volle Durchführung der zehn Forderungen energisch einzutreten. Ist der A.D.G.B. hierzu nicht fähig, so haben die Buchdrucker ihren Austritt zu erklären. **Sossen.**

298. Schärfste Einsetzung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker für die Mobilisierung des A.D.G.B. zum Kampf um seine zehn Forderungen, hauptsächlich um die Erhaltung der Sachwerte, d. h. um die Abwehr der dem Proletariat aufgebürdeten Steuerlast, die Abwälzung der Wiedergutmachungslast auf das Unternehmertum. **Bezirk Frankfurt a. M.**

299. Der Verbandstag wolle beschließen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, Schritte bei dem A.D.G.B. zu unternehmen und darauf zu dringen, die zehn Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen. **Celle.**

300. Für die zehn Punkte des A.D.G.B. ist einzutreten. **Zeitz.**

301. Vom A.D.G.B. wird gefordert, daß er seine ganze Kraft einsetzt, um bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Preissteigerungen für die im Inlande gewonnenen Waren endlich zum Stillstand kommen. Wir sind bereit, mit allen Mitteln für diese Forderungen einzutreten, falls der A.D.G.B. zu einer Aktion, die aber nicht wieder so wirkungslos wie beim Stapp-Putsch und Erzberger-Mord verpuffen darf, aufrufen sollte. **Salzwedel.**

302. Der Vorstand des A.D.G.B. wird aufgefordert, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, um mit Nachdruck zu verlangen, daß durch die Bucherzählung schärfere Strafen zur Anwendung gebracht werden. **Sossen.**

303. Der Verbandsvorstand beauftragt seine Vertreter, auf dem Gewerkschaftskongreß dafür einzutreten, daß auf diesem eine Kommission zur Untersuchung der Frage über Einführung einer „lesten Währung“ eingesetzt wird. **Ansbad.**

304. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ist aufzufordern, auf die geltenden Faktoren einzuzwirken, daß das Steuerfreie Einkommen automatisch der fortschreitenden Teuerung angepaßt wird. **Halle a. d. S.**

305. 1. Zur Frage des Lehrlingswesens: „Die erste Generalversammlung des Verbandes beauftragt den Vorstand, in Verbindung mit dem A.D.G.B. Schritte zu unternehmen, die zur Aufhebung der mit dem Artikel 165 der Reichsverfassung in trafen Widerspruch stehenden Bestimmungen der R.O.D., betreffend das Lehrlingswesen, führen. Die den Handwerkskammern und Innungen durch die R.O.D. gewährten Herrenrechte widersprechen dem Abs. 1 des Art. 165. Entweder werden die Kammern paritätisch zusammengesetzt oder sie sind ihrer amtlichen Belangnisse zu entkleiden. Die Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckergewerbe entspricht den Bestimmungen der Reichsverfassung. Verbandsvorstand und A.D.G.B. mögen an den maßgebenden Stellen für endliche Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung eintreten und damit für die Durchführung der Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses wie zugleich auch der Lehrlingsordnung sorgen.“

2. Der Verbandstag fordert zwecks Erfassung der Sachwerte vom Vorstande des A.D.G.B., die bekannten zehn Punkte, insbesondere die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und die Amordnung der Verkehrsunternehmungen, mehr als bisher öffentlich zu propagieren und in den sozialistischen Parteien sowie den Regierungen gegenüber zu vertreten. In der Erkenntnis, daß nur eine einzige, geschlossene Arbeiterkraft die Macht hat, diese Forderungen zu verwirklichen, fordert der Verbandstag die Mitglieder in den sozialistischen Parteien auf, mit allen Kräften auf eine Beendigung des Bruderkampfes hinzuwirken und die sozialistischen Parteien in den Parlamenten zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Erzielung einheitlichen Handelns zu veranlassen.

3. Der Verbandstag fordert mit allem Nachdruck ein einheitliches Arbeitsrecht für alle Arbeiter und Angestellten. Er fordert alle Arbeitervertreter in den Parlamenten auf, in diesem Sinne mit aller Energie tätig zu sein. Der Verbandstag erklärt, daß eine Schlichtungsordnung mit dem § 55, der eine starke Fessel bedeutet, ein Arbeitsgesetz, das in § 18 eine Einschränkung des Streikrechts vorsieht, ein Arbeitszeitgesetz, das nicht klar und bestimmt den Achtstundentag verankert und besonders für die Lehrlinge und Jugendlichen Ausnahmen vorsieht, für die Arbeiterklasse unannehmbar sind und daß gegen alle Bestrebungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu befehlen, mit allen Nachmitteln der organisierten Arbeiterklasse unter Führung des A.D.G.B. einheitlich vorgegangen wird. Der Verbandstag fordert den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung und die Zusammenfassung der Invaliden- und Angestelltenversicherung in eine Verwaltung. **Hamburg-Altona.**

306. Da der Verband aus verschiedenen (ganz besonders aus gewerkschaftlichen) Gründen nicht in der Lage ist, das Interfütterungsweien (Franken-, Invaliden-, Witwenversicherung) so auszubauen, daß es die noch fortwährend steigende Geldentwertung ausgleicht, wird der Verbandsvorstand beauftragt, beim A.D.G.B.

ganz energische Schritte zu unternehmen, damit die gesamten Gewerkschaften Deutschlands das Reich an seine seine Pflicht erinnern und lehreres baldigst einen Geselzenwurf dem Reichstage vorlegt, worin die gesamte Sozialversicherung (mit Verschmelzung der Arbeiter- und Angestelltenversicherungen) zeitgemäß ausgebaut und dementsprechende Zuschüsse aus Reichsmitteln (wie bei den sozialen Pensionsskaffen der Beamten und Arbeiter des Reiches, der Staaten und Kommunen) zur Verfügung gestellt werden. **Nürnberg.**

307. Die Verbandsgeneralversammlung wird ersucht, ihren direkten und indirekten Einfluß beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und gelehgebenden Körperschaften dahin geltung zu verfahren:

- a) Vereinfachung und Zusammenlegung der Angestellten- und Arbeiterversicherungen in möglichst eine Verwaltung, um so die hohen Verwaltungskosten wesentlich einzuschränken.
- b) Besseren Ausbau der Invaliden- bzw. der mit zusammenlegenden Arbeiterversicherung zu einer Pensionsskaffe, um auch den Industriebearbeitern gleich wie den Staatsangestellten einen ruhigen Lebensabend zu sichern.
- c) Bis zur Verwirklichung des Absatz b) können noch Jahre vergehen, und so wäre es vorbildlich, wenn die Generalversammlung unsere eigne Invalidenkaffe besser ausbauen würde zur Pensionsskaffe. Einer Sonderpensionsskaffe nur für unreife Angestellten wird keine Sympathie entgegengebracht. **Im-Neuulin.**

308. Der Vorstand des A.D.G.B. ist aufzufordern, auf Vereinheitlichung und zeitgemäßen Ausbau der gesamten sozialen Versicherung für Arbeiter und Angestellte energisch hinzuwirken. **Berlin.**

309. An den Verbandsvorstand wird das Ersuchen gerichtet, dafür zu sorgen, daß auf dem bevorstehenden Gewerkschaftskongreß eine Aussprache darüber stattfindet, durch welche Maßnahmen der A.D.G.B. es zu erreichen gedenkt, daß die arbeitende Bevölkerung gegen die Wechselfälle des Lebens so sichergestellt wird, wie dies bei den Beamten der Fall ist. **Schwerin i. M.**

310. Im Einvernehmen mit dem A.D.G.B. ist auf eine baldige Gesetzgebung der Arbeitslosenversicherung hinzuwirken, wobei Staat, Gemeinde und Unternehmer vornehmlich beizusteuern haben. Bis dahin sind unsere Unterfütterungsleistungen zeitgemäß auszubauen, eventuell unter entsprechender Beitragserhöhung und Kürzung der Bezugsdauer. **Strefeld.**

311. Die Generalversammlung wolle gegen die geplante Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, wie sie in dem Reichsstatistikbüro vorgelesen ist, Protest erheben, da sie die Grundfäden sozialer Gerechtigkeit vermissen läßt und keineswegs den Interessen der Arbeiterschaft entspricht, zumal sie einen erheblichen Teil der Arbeiter von der Versicherung ausschließt. **Gau Nordwest.**

312. Die Generalversammlung wolle sich mit der Gründung einer Gewerkschaftsbank beschäftigen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund soll durch unsere Organisation angehalten werden, sofort eine Erhebung über die Finanzverhältnisse der Spitzenorganisationen anzuordnen, um die Möglichkeit der Bankgründung zu beschleunigen. **Guben.**

313. Stellungnahme zur Gründung einer Gewerkschafts- und Genossenschaftsbank. Dem A.D.G.B. und der Zentrale der Genossenschaft sind in dieser Hinsicht Anregungen zu geben, die diesen Plan baldigst verwirklichen helfen. **Gotha.**

314. Entschließung: „Der Verbandsvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde zu prüfen, welche gewerkschaftlichen Mittel angewandt werden können, um zünftig zu verhindern, daß nichtorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen von den Vorteilen, die die Gewerkschaften erbringen, profitieren. Weiter sollen die genannten Instanzen bei den zuständigen Regierungsstellen mit allem Nachdruck dafür wirken, daß Unterfütterungen, die die organisierten Arbeiter von ihren Organisationen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. erhalten, von den amtlichen Behörden nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen. Ganz besonders muß in dieser Hinsicht bei den Landesversicherungsämtern eingewirkt werden, daß bei Gewährung von Landaufenthalts- oder Heilfürsorgeaufenthalts die gewerkschaftlichen Unterfütterungen nicht in Berücksichtigung gezogen werden dürfen.“ **Söln a. Rh.**

315. Nichtorganisierte sollen keinen Anteil an den Ertragsüberschüssen unserer Organisation auf dem Lohngelbiete haben. **Zielefeld.**

316. Der Ausschuss des A.D.G.B. beschäftigte sich in seiner am 28. und 29. März abgehaltenen Tagung u. a. mit dem Veruche der Abschaffung des Achtstundentags und mit dem Entwurf der Schlichtungsordnung. Zur Frage des Achtstundentags wurde eine Entschließung angenommen, die leider den festen Willen, an der Aufrechterhaltung des Achtstundentags unter allen Umständen festzuhalten, nicht genügend zum Ausdruck brachte. Die Generalversammlung bringt zum Ausdruck, daß der Entwurf der Schlichtungsordnung mit ihrem famosen § 55 die schärfste Bekämpfung der Arbeiterkraft herausfordern muß. Sie erwartet vom A.D.G.B. eine dem entsprechende Stellungnahme. **Gau Nordwest.**

(Fortsetzung in d. Nr. 120.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummer 50 Pfennig. Portobetrag für die  
Zufendung extra. Vorauszahlung Sebringung.

Beilage zu Nr. 50 — Leipzig, den 29. April 1922

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

**317.** In der Haltung des DGB, in der Mafseirrage (Arbeitsruhe) ist ein schriftliches Zurückweichen vor dem Unternehmerum zu erblicken. Eine unzweideutige Erklärung des Ausschusses des DGB, für die Arbeitsruhe am 1. Mai wäre unzweifelhaft für das Ansehen des DGB, dienlicher gewesen, als das Ausweichen vor der Verantwortung für die Entscheidung zur Arbeitsruhe. Eine derartige wankelmütige Stellungnahme des Ausschusses des DGB, ist geeignet, in demselben nicht mehr den Führer, sondern den Geschwonen zu erblicken, der es in großen, grundsätzlichen Fragen ablehnt, die Verantwortung zu übernehmen. Das Ergebnis wird schließlich darin gipfeln, daß das in den DGB, als der einzigen noch bestehenden proletarischen Einheitsfront, gefühlte Vertrauen untergraben und die Hoffnung der Arbeiterschaft auf wirksamen Schutz ihrer Interessen durch den DGB, immer mehr erloscht und die so nach dem Kriegsende mächtig emporgebliebenen gewerkschaftlichen Organisationen ihrem allmählichen, unaufhaltsamen Zerfall entgegengeben.

In gleicher Weise verurteilt der Ortsverein Gleichen die Stellungnahme des DGB, im Hinblick auf die Erfüllung der Sachwerte. Es geht keineswegs an, daß man Forderungen aufstellt, die die Durchführung den politischen Parteien überläßt, sondern auch hier gilt es, sich mit aller zu Gebote stehenden Kraft für die Verwirklichung der Forderungen einzusetzen, um die schier unermessliche Last der dreien arbeitenden Masse zu erleichtern und tragfähigeren Schultern aufzubürden.

**318.** Die Einigung der Arbeiterklasse muß in erster Linie die Aufgabe der Gewerkschaften sein, da in ihnen alle politischen Richtungen in gemeinsamem Kampfe zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen vereinigt sind. Die Delegierten des Zentralvorstandes sollen in diesem Sinne im Ausschusse des DGB, wirken.

**319.** Der Gewerkschaftsbund ist aufzufordern, dafür zu sorgen, daß seine wichtigen Beschlüsse und Maßnahmen, die die Arbeiterschaft wirtschaftlich und finanziell eng berühren, der großen Masse der Arbeiterschaft durch Gewerkschafts- und Tagespresse schneller und ausführlicher als bisher bekannt gegeben werden. Bisher hat die große Masse von derartigen wichtigen Vorgängen meistens zu spät oder überhaupt nichts erfahren.

**320.** Bei Betriebsrätekursen an höheren Lehranstalten oder Wirtschaftsschulen sind befähigte Kollegen als Teilnehmer durch Urwahlen in den Gauen zu wählen und die Kosten von der Zentrale zu tragen. Düsseldorf.

**321.** Zur Vertiefung der gewerkschaftlichen Erziehung für den einzelnen sind von der Generalversammlung Mittel zu bewilligen, damit eine der Größe der Mitgliedschaft entsprechende Belehrung der Betriebsrätezeitung durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund stattfinden kann. Trier.

**322.** Aber die von Drtskartellen festgesetzten Ertragsbeiträge und Beschlüsse ist auf der Generalversammlung in eine Aussprache einzutreten. Elberfeld.

## XII. Beschlufßfassung über Beschwerden und weitere Anträge

Anträge auf Aufteilung von Mitgliedschaften zu andern Gauen

**323.** Es ist umgehend eine Neueinteilung der Gauen bzw. Tarifkreise mit dem Ziele in die Wege zu leiten, daß deren Gebietsgrenzen sich decken. Druckerlo des Nippischen Freistaats.

**324.** Angliederung des Ortsvereins Potsdam an den Gau Berlin. Potsdam.

**325.** Der Ortsverein Strausberg, bisher zum Dbergau gehörend, ist dem Gau Berlin zuzuteilen. Strausberg.

**326.** Der Ortsverein Ibbenbüren ist vom Bezirke Osnabrück abzutrennen und dem Bezirke Münster zuzuteilen. Ibbenbüren.

Antrag auf Zusammenschluß der Kollegen im befehlen Gebiete

**327.** Zusammenschluß aller Kollegen im befehlen Gebiete links des Rheins zu einer Arbeitsgemeinschaft und Bewilligung der geeigneten Mittel durch die Generalversammlung zur Erreichung der nötigen Existenzmittel. Trier.

### Achtstundentag

**328.** Die Generalversammlung erklärt den Achtstundentag als Höchstarbeitszeit. Sie lehnt jede gesetzliche oder tarifliche Verkürzung ab und würde sie mit den schärfsten Gegenwirkungen beantworten. Gießen.

**329.** Der Verband hat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung des durch die Revolution errungenen und gesetzlich festgelegten Achtstundentags einzutreten. Bezirk Oberer Schwarzwald.

### Antrag betreffend Abfleserung eines Teiles des Überstundenverdienstes

**330.** Es möge beschlossen werden, daß ab 1. August 50 Proz. des Überstundenverdienstes an den Verband abzuliefern sind zur Unterstützung der arbeitslosen Kollegen. Pöbneck i. Ob.

### Anträge zur Arbeitslosenfrage

**331.** Die Generalversammlung hat sich eingehend mit der Arbeitslosenfrage zu beschäftigen und alle Mittel und Wege anzuwenden, um die Arbeitslosigkeit restlos zu beseitigen. Köln a. Rh.

**332.** Es ist zu erwägen, inwieweit schon jetzt Maßnahmen getroffen werden können, um der drohenden Arbeitslosigkeit zu begegnen und so die hiervon betroffenen Kollegen vor noch größerer Verelendung zu schützen. Besonders muß der Verbandsvorstand in der Papierpreispolitik nach wie vor ein wachsames Auge haben und vor allem jede Ausfuhr zu verhindern suchen. Osnabrück.

**333.** Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß bei einer steigender größerer Arbeitslosigkeit regelmäßige Überstunden nicht mehr geleistet werden dürfen, überhaupt beim Vorhandensein von Arbeitslosen Überstunden vom Beschlusse des Betriebsrats bzw. des Betriebsobmanns abhängig sind. Bezirk Oberer Schwarzwald.

### Antrag auf Schaffung eines Reichszentralarbeitsnachweises

**334.** Als Material: Der Bezirk Tilsit beantragt Schaffung eines Reichszentralarbeitsnachweises, dessen Aufgabe es mit sein müßte, die in kommender Zeit hier frei werdenden Arbeitskräfte nach dem Reiche zu vermitteln. Memel, Tilsit.

### Antrag auf Ablehnung der Schlichtungsordnung

**335.** Die Generalversammlung lehnt jede gesetzliche Regelung des Schlichtungswesens ab. Sollte die vom sozialpolitischen Ausschusse dem Reichstage zur Beschlußfassung übergebene Schlichtungsordnung von demselben angenommen werden, so erkennt der Verband der Deutschen Buchdrucker diese Schlichtungsordnung als für sich nicht bestehend an. Dieser Beschluß ist zu veröffentlichen und der Regierung als Kampfanlage zu überreichen. Gießen.

### Antrag auf Interessenvertretung der in den Staatsbetrieben beschäftigten Mitglieder

**336.** Die Mitglieder in den Staatsbetrieben Breslaus eruchen den Verbandsvorstand und die Generalversammlung um nachdrücklichste Vertretung ihrer Interessen und beantragen:

1. Zuziehung eines Beihilfenvertreters unserer Organisation zu den für den Verkehrsband stattfindenden Wirtschafts- und Tarifverhandlungen mit beschließender Stimme.
2. Möglichst schnelle und eingehende Berichterstattung durch die Organisation über die leitens der Zentrale des Verkehrsbandes gepflogenen Verhandlungen betreffs Wirtschafts- und Tariffragen.
3. Das Anlernen bisher anderweitig beschäftigten Personals zu Satz- und Druckerarbeiten als nicht zulässig zu erklären und bei etwaigen Besorke nur handwerksmäßig ausgebildete Drucker und Seher einzustellen.
4. Verlegung der handwerksmäßig ausgebildeten Seher und Drucker in die Lohngruppe II, da die Ausbildung in graphischen Gewerbe dieselben geistigen Anforderungen stellt als die der bereits jetzt schon in Lohngruppe II geführten Handwerker.
5. Angemessene Bezahlung der Nacharbeiter (der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens).
6. Ledige, die eignen Hausstand führen und für den Unterhalt Familienangehöriger aufzukommen haben, sind im Lohne den Verheirateten ohne Kinder gleichzustellen. Bezirk Breslau.

### Papierfrage

**337.** Die Papierfrage und der damit verbundene Rückgang der Konjunktur im Buchdruckgewerbe ist einer Besprechung zu unterziehen. Bezirk Wschersleben.

### Antrag auf Bekämpfung tariffreier Druckerereien

**338.** Durch stärkere Inanspruchnahme der behördlichen Organe muß versucht werden, die Existenz von tariffreien Druckerereien zu unterbinden. Bezirk Götting.

### Antrag auf Abschaffung der Verbandsdiplome

**339.** Die Verbandsdiplome zum 50jährigen Verbandsjubiläum sind abzuschaffen und dafür den Jubilaren eine Geldsumme auszuhändigen. Bezirk Breslau.

### Antrag auf Einführung neuer Quittungen in der Arbeitslosenunterstützung

**340.** Für die monatlichen Arbeitslosenquittungen sind neue Formulare einzuführen, die mit einem Kontroll-

abschnitt versehen sind oder durchgeschrieben werden können, damit dem Kassierer und den Revisoren jederzeit eine Kontrolle möglich ist. Kassierslauren.

### Antrag auf schnelle Übermittlung von Nachrichten und Agitationsmaterial

**341.** Den Bezirken sind alle Beschlüsse und Richtlinien sowie Aufklärungsschriften des Verbandsvorstandes und des DGB, auf dem schnellsten Wege zu übermitteln. Memel, Tilsit.

### Antrag, die Schüler der Kunstschule in Barmen betreffen

**342.** Alle Mitglieder, welche die Kunstgewerbeschule Barmen besuchen, sind verpflichtet, sich beim dortigen Ortsverein anzumelden. Ebenfalls sind die Mitgliedsbücher nach dort zu senden. Barmen.

### Antrag auf Einführung einer Legitimationskarte

**343.** Jedem Mitglied ist ein Ausweis zu geben, der jederzeit als Legitimation andern Gewerkschaften gegenüber dienen kann. Gantag Schleswig-Holstein.

### Antrag, das Bergergewesen betreffend

**344.** Im Interesse der reisenden Kollegen wolle die Generalversammlung Schritte zur Verbesserung des Bergergewesens einleiten. Freiburg i. Br.

### Anträge auf Errichtung von Alters- und Erholungsheimen

**345.** Die Generalversammlung möge die Errichtung von Altersheimen beschließen. Seide.

**346.** Den Verbandsvorstand zu beauftragen, der Errichtung von Buchdrucker-Erholungsheimen näherzutreten. Osnabrück.

### Antrag auf Gründung von Fachschulen

**347.** Die Generalversammlung wolle Mittel und Wege besprechen, welche die Herbeiführung von Fachschulen für das Buchdruck- bzw. graphische Gewerbe an allen größeren Orten Deutschlands zum Ziele haben. München.

### Anträge, betreffend Bewilligung von Beihilfen an Mitgliederfamilien, die in eine Wohnbewegung treten oder eine solche durchgeföhrt haben

**348.** Den aus Anlaß der Tarifaustrittserklärungen der Prinzipale im Reiche, besonders im Osten, im Kampfe gestandenen Kollegen sind die Beiträge für die Zeit des Kampfes in Anrechnung zu bringen. Memel, Tilsit.

**349.** Entschieden sich die Mehrheit eines Gaus bei Abwehr von Verleumdungen oder bei berechtigten Forderungen für Eintritt in den Streik, so sind die Kosten durch die Verbandskasse zu tragen. Koblenz.

**350.** Bei Sonderabkommen der Kreise, die die Zustimmung des Tarifamts haben, die aber bei Neuregelung wegen ungenügender Zugeständnisse von einer Zweidrittelmehrheit der im Kreise tätigen Beihilfen abgelehnt werden, wodurch ein eventueller Kampf entbrennt, erhalten die Mitglieder die finanzielle und moralische Unterstützung aller Verbandsinstanzen. Bezirk Duisburg.

**351.** Das zeitweilige völlige Verjagen der Prinzipalvertreter im Tarifauschusse bei Festsetzung gerechter Löhne führe vereinzelt zu ertlichen Bewegungen, die einzig die Anpassung des Lohnes an die allgemeinen örtlichen Verhältnisse zum Ziele hatten und aus der Notlage der Beihilfen hervorgingen. Soweit diese Bewegungen in Frage kommen, für die der Verbandsvorstand Mittel zu bewilligen nicht in der Lage war, wird beantragt: „Generalversammlung wolle den Beschluß fassen, die den betreffenden Orten oder Bezirken aus diesen Bewegungen noch verbleibenden Schulden auf die Verbandskasse zu übernehmen. Die rechnerischen Unterlagen hierzu sind dem Verbandsvorstande nach Beschlußfassung zu unterbreiten.“ Krefeld.

**352.** Die dem Ortsvereine Königsberg i. Pr. anlässlich der ertlichen Bewegung im November 1919 aus der Kasse des Gaus Ostpreußen geliehenen 4000 Mk., die bis heute nicht zurückgeführt sind, werden dem Gau Ostpreußen aus der Verbandskassenscheine erlegt. Königsberg i. Pr.

**353.** Die aus Bewegungen den betreffenden Orten oder Bezirken noch verbleibenden Schulden sind auf die Verbandskasse zu übernehmen. Die rechnerischen Unterlagen hierzu sind dem Verbandsvorstande nach Beschlußfassung zur Prüfung zu unterbreiten. Barmen.

**354.** Die durch die ertlichen Bewegungen im verfloffenen Jahr entstandenen Kosten übernimmt die Verbandskasse. Mainz.

**355.** Die Generalversammlung möge den Verbandsvorstand beauftragen, die Bezirks- und Ortsvereine, welche durch die aus der Not der Zeit heraus geborenen Bewegungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen. Koblenz.

356. Den Gauen, Bezirken und Ortsvereinen, die infolge der aus der Not der Zeit geborenen Streiks in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, sind entsprechende Zuwendungen zu machen, damit sie in der Lage sind, ihre finanziellen Verpflichtungen und ihre sonstigen Aufgaben erfüllen zu können. Köln a. Rh.
357. Die noch verbliebenen Schulden aus den aus der Not der Zeit geborenen irdlichen Bewegungen sind auf die Verbandshäute zu übernehmen. Düsseldorf.
358. Die Generalversammlung wolle beschließen, die noch verbliebenen Schulden aus den aus der Not der Zeit geborenen irdlichen Bewegungen auf die Verbandshäute zu übernehmen. Elberfeld.

#### Anträge, die Pressefreiheit betreffend

359. Der Verband der Deutschen Buchdrucker verpflichtet seine Mitglieder, den Mißbrauch der Pressefreiheit durch die gegenrevolutionäre Sektpresse scharf zu überwachen. Alle Auslassungen, die sich unmittelbar gegen Leib und Leben der Arbeiterklasse richten, sind mit allen Mitteln zu unterbinden. Aber diesen Antrag soll unbedingt in eine Aussprache eingetretene und Richtlinien aufgestellt werden.) Danzig.
360. Zur Abwehr und Bekämpfung gegenrevolutionärer Bestrebungen und sonstiger Gewaltmaßnahmen der Feinde des arbeitenden Volkes soll die von der freigeordneten Arbeiterklasse gewählte irdliche Instanz im Benehmen mit dem irdlichen Vorstande des Verbandes bestimmen, welche Druckereizugnisse nicht hergestellt werden sollen. Düsseldorf.
361. Die Haltung des Verbandes zur Pressefreiheit soll dahin zu revidieren, daß konterrevolutionäre Angriffe auf Leib und Leben der Arbeiterklasse in der Presse unterdrückt werden. Jossen.
362. Revision der Haltung des Buchdruckerverbandes zur Pressefreiheit dahingehend, daß Aufforderungen zu konterrevolutionären Angriffen auf Leib und Leben der Arbeiterklasse oder Aufreizung zu politischen Verbänden in der Presse unterdrückt werden. Bezirk Frankfurt a. M.

#### Beschwerde des Bezirksvereins Düsseldorf

363. Der Bezirksverein Düsseldorf erhebt bei der Generalversammlung Beschwerde, daß der Gauvorstand und der Verbandsvorstand dem Düsseldorfischen Ausschuttsantrage von Hambrecht und Wosonen wegen Streikbruchs und Annahme einer diesbezüglichen geldlichen Belohnung unter für einen freigewerblichkeitsmäßigen Arbeiter erschloßen Bedingungen nicht stattgegeben haben. Düsseldorf.

#### Anträge, die Weltsprache Esperanto betreffend

364. Infolge der Notwendigkeit des internationalen Zusammenarbeitens der Arbeiterorganisationen der Welt und der sich dabei ergebenden Verständigungsschwierigkeiten beantragt die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Schriftsetzer beim Internationalen Buchdruckersekretariat, Esperanto als Korrespondenzsprache einzuführen sowie die Erlernung dieser Sprache in dem dem I. B. S. angeschlossenen Verbänden zu propagieren, um zu gegebener Zeit die internationalen Kongresse von dem bisherigen Sprachenwirrwarr zu befreien, wie überhaupt für die internationale Verständigung die notwendige Unterlage zu schaffen. Leipzig.

365. Als Material: Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der Verband als Kongreß- und Korrespondenzsprache für den Verkehr mit den ausländischen Berufsverbänden die Weltsprache Esperanto annehme und auf dem nächsten internationalen Buchdruckerkongreß dasselbe den ausländischen Berufsverbänden anbefehle.

Begründung: Da die gesamte Arbeiterbewegung nur auf internationaler Grundlage zur vollen Auswirkung gelangen kann, ist es notwendig, daß Vertreter von Berufsverbänden im Verkehr mit solchen anderer Länder sich fremder Sprachen bedienen müssen. Da die Erlernung einer Nationalsprache wegen der beträchtlichen Aufwendungen an Geld, Mühe und Zeit dem Arbeiter im allgemeinen nicht möglich ist, ist die Voraussetzung gegeben, daß die Arbeiterklasse die Weltsprache Esperanto als Kongreß- und Korrespondenzsprache im

Verkehr mit dem Auslande sich nutzbar macht. Esperanto ist leichter und unvergleichlich viel schneller erlernbar als irgendeine Nationalsprache. Ein sinnreiches System von Vor- und Nachsilben dient zur Bildung einer unendlichen Zahl von Wörtern aus den wenigen benötigten Wortstämmen, welche zu 20 Proz. deutsch und zum andern Teil die geläufigsten Fremdwörter sind. In seiner Endung erkennt man jedes Wort nach Wortklasse und weiß sofort, welche Stellung ihm in einem Satze gebührt. Die Kenntnis von 16 Regeln (ohne Ausnahme) genügt, um die ganze Grammatik zu beherrschen. Trotz dieser Einfachheit erreicht Esperanto an Ausdrucksfähigkeit alle Kultursprachen und übertrifft einige sogar darin.

Esperanto ist über die ganze Welt verbreitet. Eine ganze Reihe von nationalen und internationalen Verbänden, Instituten und Ämtern hat Esperanto als offizielle Sprache angenommen: Internationales Arbeitsamt (Gen.), „Rotes Kreuz“, Internationaler Bund der Kriegsteilnehmer, „Opfer und Hinterbliebenen, International Anti-Military Bureau (Enschede, Holland), No More War International Movement (London). Viele Handelskammern (u. a. Paris) und alle großen internationalen Messen machen sich Esperanto in ausgedehntem Maße nutzbar. In zahlreichen Staaten ist Esperanto als Wahlsprache an den Schulen zugelassen worden. In Sowjet-Rußland ist es Pflichtfach an allen Schulen. In den meisten Ländern sind bestehenden Esperantoinstitute werden aus Staatsmitteln unterhalten oder unterstützt (Jugoslawien, Deutschland, Finnland). Der letzte (XIII.) Universal-Kongreß der Esperanto in Prag wies die statistische Teilnehmerzahl von 2500 Personen aus 40 verschiedenen Ländern an. Berlin.

#### XIII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Siehe zu diesem Punkte die Anträge unter der Überschrift: „Erhöhung der Beiträge“.

#### XIV. Festsetzung der Gehälter und der Anstellungsbedingungen für die Angestellten, der Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagelöhner für die Delegierten

(Siehe auch den Antrag 122.)

366. Die Generalversammlung beschließt die Errichtung einer Unterstützungskasse, aus welcher nach statutarisch festzulegenden Bestimmungen:
- a) den ehrenamtlich tätigen Funktionären, wenn sie bei Ausübung einer Tätigkeit für den Verband durch Unfall erwerbsunfähig geworden sind;
  - b) den Angestellten des Verbandes, wenn sie infolge Krankheit oder vorgerückten Alters dienstunfähig geworden sind;
  - c) den Hinterbliebenen der unter a) Genannten, wenn der erlittene Unfall den Tod zur Folge hatte;
  - d) den Hinterbliebenen der unter b) Genannten Unterstützung gewährt werden kann.
- Die unter b) genannten Angestellten leisten zu dieser Unterstützungskasse persönliche Beiträge.

Verbandsvorstand.

367. Die Gehälter der im Verband angestellten Kollegen regeln sich prozentual nach dem tariflichen Normallohn, ohne daß dadurch eine Kürzung der bisherigen Gehälter erfolgt. Hannover.

368. Der Errichtung einer Pensionskasse für die angestellten Funktionäre ist die Zustimmung zu verlagern. Mit den Angestellten ist nach den Bestimmungen des freien Angestelltenrechts das Arbeitsverhältnis abzuschließen. Jossen.

369. Die Generalversammlung wolle beschließen:
- a) Die Rückvergütung an die Gaus fällt weg;
  - b) Die Besoldung der Gauangestellten wird von der Hauptkassette übernommen, und zwar dergestalt, daß auf je 1000 Mitglieder höchstens ein Angestellter kommt. Eine Neuanstellung darf erst erfolgen, wenn die das volle Laufentgelt überschreitende Mitgliederzahl höher als 900 ist. Bis dahin ist ein entsprechender Beitrag für eine Schreibhilfe zu gewähren.
  - c) Das Recht der Wahl resp. Wiederwahl der Angestellten bleibt Gausliche.

- d) Alle Ausgaben anderer Art werden von den Gaumitgliedern getragen. Chemnitz.
370. Die angestellten Gauvorsteher, welche durch die Gaumitgliedern durch Urabstimmung gewählt werden, sind von der Hauptkassette zu besolden. Jossen.
371. Die Anstellung sämtlicher Verbandsbeamten geschieht im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstande. Die Besoldung dieser Beamten erfolgt durch die Verbandskassette nach der von der Generalversammlung festgesetzten Gehaltskala. Magdeburg.

#### XV. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, der Sekretäre und der Redakteure

Anträge hierzu liegen nicht vor.

#### XVI. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung

372. Als Ort für die nächste Generalversammlung des Verbandes ist Hamburg zu bestimmen. Hamburg-Altona.
373. Die nächste Generalversammlung des Verbandes ist in Kassel abzuhalten. Bezirk Kassel.

#### Zentralinvalidenkasse in Liquid. für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker

Im Anschluß an die erste Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker am 3. Juli 1922 und die folgenden Tage im „Volks- hause“ zu Leipzig findet die

#### neunte (ordentliche) Generalversammlung

der Zentralinvalidenkasse in Liq. ebenfalls im „Volks- hause“ statt.

#### Tagesordnung:

1. Vorlegung und Genehmigung der Rechenschaftsberichte von 1918, 1919, 1920 und 1921;
2. Neuwahl der Liquidationskommission und Festsetzung der Entschädigung für dieselbe;
3. Sonstiges.

Die Wahlen der Delegierten für die Generalversammlung erfolgen nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 3 des Statuts. Wahlberechtigt sind nur solche Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, die bei ihrem Eintritt in den Verband zugleich Mitglieder der ehemaligen Zentralinvalidenkasse wurden. Letztere trat am 2. Juli 1893 in Liquidation. Zu wählen haben Delegierte: Berlin 3, Dresden und Erzgebirge-Vogtland gemeinsam 1, Frankfurt-Bessen und Mittelrhein gemeinsam 1, Hamburg-Altona 1, Hannover 1, Leipzig 2, Mecklenburg-Lübeck, Schleswig-Holstein und Nordwest gemeinsam 1, Rheinland-Weisfalen 1, An der Saale und Thüringen gemeinsam 1, Schlesien 1, Württemberg und Oberrhein gemeinsam 1, Obergau, Ostpreußen und Danzig gemeinsam 1, zusammen 15.

Die Wahlen sind in der Zeit vom 15. bis zum 31. Mai vorzunehmen. Die zu wählenden Delegierten können in jedem beliebigen Gau ihren Wohnsitz haben. Der Kostenersparnis wegen empfiehlt es sich, das Mandat solchen Kollegen zu übertragen, die Delegierte zur ersten ordentlichen Generalversammlung sind. Die Namen der gewählten Delegierten müssen bis zum 10. Juni der Liquidationskommission mitgeteilt werden.

Berlin, den 27. April 1922.

#### Die Liquidationskommission.

## Ergebnislose Verhandlungen

Zweifache Verhandlungen der Lohnkommission des Parlausschusses der Deutschen Buchdrucker haben infolge prinzipieller Mißachtung der immer unerträglicher werdenden Notlage der Arbeiterklasse des deutschen Buchdruckerwerkes zu keiner Verständigung geführt. Trotz eingehender und einheitlicher Begründung der Notwendigkeit einer Erhöhung der tariflichen Mindestwochenlöhne um 400 Mk. für alle Gehilfen, die zu einer einigermaßen gerechten Annäherung der Entlohnung im deutschen Buchdruckerwerke an die ungeheure Steigerung der Lebenshaltungskosten und an die Löhne der Arbeiterklasse in den meisten übrigen Gewerben und Industriezweigen geführt hätte, mußten die Verhandlungen in den Abendstunden des 27. April als völlig resultatlos und aussichtslos abgebrochen werden.

Die Vertreter der Gehilfenklasse sowie des Hilfspersonal waren infolgedessen gezwungen, das Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung anzureufen; wozu sofort die

erforderlichen Schritte eingeleitet wurden. Wir hoffen daher, daß wir in der Lage sein werden, schon in nächster Nummer (die jedoch infolge der Feier des 1. Mai erst am 2. Mal zur Verlesung gelangen kann) ein anderes Ergebnis des weiteren Verlaufes der Dinge in Berlin berichten zu können.

Die Vertreter der Gehilfenklasse werden kein Mittel unversucht lassen, um allen Kollegen in Stadt und Land auf rechtmäßigem Weg eine löbliche Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Not zu verschaffen. Sie erwarten aber auch, bei der gesamten Kollegenchaft volles Verständnis dafür zu finden, daß alles vermieden werden muß, was dazu beitragen könnte, die unbedingt notwendige Einheit und Geschlossenheit der Kollegenchaft in einzelnen Gauen irgendwie zu gefährden.

Gefragen und befehl von besonnener gewerkschaftlicher Solidarität der gesamten Arbeiterklasse im deutschen Buchdruckerwerke, die uns wie ein Mann zusammenschließen und nur einem Rufe von verantwortlicher Stelle aus folgen läßt, muß und wird es uns sicher gelingen.

die großen Schwierigkeiten, die in kürzestlicher Verkennung der wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten für alle schaffenden und darbenenden Berufsgenossen zum größten Schaden des gesamten Gewerbes von Unternehmern und deren Presse aufgeführt wurden und noch werden, erfolgreich zu überwinden.

#### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Korrespondenz.) In der letzten Vereinsversammlung wurde beschlossen, zu organisatorischen Zwecken einen einmaligen Ertragsbeitrag von 10 Mk. pro Mitglied zu erheben. Die Mitglieder der Ortsgruppen haben nur einen solchen von 5 Mk. zu entrichten.

Gera. Infolge der Entwertung unseres Geldes und der immer steigenden Ausgaben machte sich eine Erhöhung des Ertragsbeitrags nötig, deshalb hatte der Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 3. April einberufen. Zunächst gab der Vorsitzende die Wahl der

Belegten zum Goutage bekannt und kam dann in längeren Ausführungen auf die Vorkommnisse der letzten Zeit zu sprechen, dabei schärft die tariflichen Verträge in den meisten hiesigen Maschinenfabriken kritisch. Die Gehilfenchaft sollte sich das nicht bieten. Er forderte die Kollegen auf, das tarifliche Geheh mit wachsamem Auge zu verfolgen. Wegen Verletzung der Statuten und wegen seines unkollegialen Verhaltens wurde ein Druckerkollege in Winkendorf ausgeschlossen. Fünf Jungbuchdrucker wurden aufgenommen und vom Vorstände auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht. Für das ins Leben gerufene Ortsjugendkartell wurde ein Beitrag von 100 Mk. bewilligt. Auch die Entschädigung der Druckerkollegen genehmigte die Verammlung nach dem Vorschlage des Vorstandes. Nachdem die Verammlung der Erhöhung des Kartellbeitrags ihre Zustimmung gegeben hatte, wurde auch die Erhöhung des Ortsbeitrags einstimmig angenommen. Der Einführung der nummere in allen Einzelheiten von den dazu bestimmten Instanzen durchberatenden produktiven Erwerbslosenfürsorge (Hamburger System) wurde zugestimmt und den Kollegen empfohlen, der freiwilligen Beitragsleistung hierzu einmütig zu folgen, um so der Arbeitslosigkeit zu zeigen, daß die Arbeiterchaft trotz ihrer mißlichen Lage bereit ist, für die Opfer unserer kapitalistischen Wirtschaftssysteme mit zu sorgen und sie vor völliger Verelendung zu schützen. Das Johannisfest wird am 24. Juni in der hiesigen hiesigen Wiese gefeiert. Infolge der vorgerückten Zeit mußte ein Vortrag über „Schmalzfabrikation“ zurückgestellt werden. Zum Schluß wurden die den Mitgliedern gebrauchten vorliegenden Anträge zum Goutage nochmals durchberaten. Erwähnung wüde noch finden, daß an der Verammlung die zur Zeit in der Heimvolkshochschule eingetretene bei Vera am Kurort teilnehmenden sieben Kollegen teilnahmen.

Leipzig. Am 28. April konnte unser Seherkollege Gustav Kufch, fast mehr als 25 Jahren bei der Firma Radell & Hille, auf eine 60jährige Berufstätigkeit zurückblicken, nachdem er vor mehreren Jahren das fünfzigjährige Jubiläum begehen konnte. Wir wünschen unterm wechenden Arbeitskameraden einen langen, möglichst sorgenlosen Lebensabend.

Neubrandenburg i. Meckl. Das Personal der Buchdruckerei W. Dörnbraut Nachf. (C. Fredersdorf), deren Veltter die Druckerei erst fünf Wochen in Betrieb hat und einem Gehilfen nach dem andern kündigte und zuletzt die schriftliche Erklärung abgab, daß er aus der Tarifgemeinschaft getreten ist, hat am Montag die Arbeit eingestellt. Vor Annahme einer Kondition in dieser Druckerei wird gewarnt.

### □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

**Nachwuchsenwertes Beispiel.** Kollege Wilh. Mütterke erhielt anlässlich seines 30jährigen Geschäftsjubiläums bei der Firma Zeugner & S. in Liebertowitz bei Leipzig ein Geldgeschenk von 1000 Mk.

Zur Arbeitsruhe am 1. Mai. Im großen und ganzen herrscht diesmal mehr Klarheit über die Arbeitsruhe am 1. Mai. In allen Staaten und Städten, in denen der 1. Mai zu einem gesetzlichen Feiertag erhoben wurde, wie Sachsen, Baden, Thüringen usw., geht die Arbeitsruhe natürlich ohne Reibungen und sonderliche Widersprüche vor sich. In den meisten Orten der andern Staaten, in denen eine bürgerliche Mehrheit die Bestimmung des 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag verbinder, haben die Gewerkschaftskartelle die Arbeitsruhe beschlossen, denen auch Bau- und Ortsvorstände unfres Verbandes zugestimmt haben. Solchen Beschlüssen haben in Erfüllung gewerkschaftlicher Pflichten alle Mitglieder Folge zu leisten. Daneben ist es eine Ehrenpflicht für jeden Gewerkschaftler, nicht aus der Reihe zu tanzen; zumal wir Buchdrucker dürfen andern Gewerkschaftlern gegenüber nicht nachsehen, wir müssen im Gegenteil vorbildlich sein. Mehr denn je ist die Geschlossenheit der Arbeiterchaft gegenüber dem Kapitalismus, der die Arbeiterchaft immer mehr verelendet, eine dringende Notwendigkeit.

**Glänzendes Geschäft der Papierfabriken.** Die Produktions- und Absatzverhältnisse der Zellulosepapierfabriken haben sich trotz des Niederganges ober der Einschränkung des Papierkonsums der deutschen Zeitungen im Laufe des Jahres wieder sehr günstig gestaltet, so daß mit ungefähr gleichen, womöglich höheren Ergebnissen als im vorigen Jahre (auch auf erhöhtes Aktienkapital) gerechnet werden kann. In diesem Sinne berichten die Tageszeitungen. Es ist klar, daß die Papierfabriken bei den hohen Preisen und dem glänzenden Auslandsgeschäft mit Zellulosepapier horrende Gewinne abwerfen. Den Papierarbeitern ist es aber gleichgültig, ob sie dadurch Woffen zur beherlichen Bekämpfung des elenden Volkes liefern und machen sich auch kein Gewissen daraus, was später einmal wird, wenn die Auslandslieferungen aufhören und der deutliche Papiermarkt nicht mehr ausnahmefähig ist.

**Betriebsräte im Ausschußrat.** Erst jetzt ist die Wahlordnung zu dem Geheh herausgenommen, obwohl schon bis zum 1. Mai d. J. die Wahlen eingeleitet sein sollten. Viele Anklagen werden bei der Durchführung der Wahlen aufzuheben, und der Wunsch nach einem Führer durch dieses Geheh laut werden. Da kommt ohne Zweifel die Broschüre „Betriebsräte im Ausschußrat“ von Clemens Nörpel gerade noch zur rechten Zeit, um diese bestehende Lücke auszufüllen. Nörpel, der Sekretär der Reichsbetriebsrätezentrale der Gewerkschaften, bringt in seiner Broschüre, die bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, erscheint, neben dem Texte des Gehehes und der Wahlordnung umfangreiche Erläuterungen und Anmerkungen. Er stellt, um den gesamten Stoff übersichtlicher zu gestalten, auch die Paragraphen der früheren Reichsgesetze zusammen, die beim Velen des Gehehes über die Einsetzung von Betriebsratsmitgliedern in den Ausschußrat zu beachten sind, wie z. B. die des Handelsgesetzbuchs, des Gehehes betreffend die G. m. b. H., des Gehehes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und des Gehehes betreffend die privaten Verbesserungsunternehmungen. Dieses Büchlein wird ein guter Wegweiser durch das Geheh und für die Wahlen sein. Die Broschüre kostet 7,50 Mk.

**Die 48-Stundenwoche der Textilarbeiter in Bayern gefeiert.** Die Verlängerung der Arbeitszeit ist abgewehrt. Am 23. April fand nochmals eine Verhandlung zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Süddeutschen Industriellenverbande statt. Es wurde eine Einigung dahin gehend erzielt, daß der Streikpunkt über die Arbeitszeitfrage dem Sozialen Ausschusse der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutlichen Textilindustrie zur Regelung überwiesen wird, der inzwischen entschieden hat, daß die 48-Stundenwoche bestehen bleibt. Die Bezahlung der notwendigen Überstunden soll in lokallter Weise nach den Bestimmungen des früheren Tarifs geregelt werden. Der Streik, der durch Arbeitsstimmung mit 78 Proz. beschlossen wurde, ist dadurch vermieden worden.

**Zur Gehaltsbewegung der Angestellten im Versicherungsgewerbe.** Die Versicherungsangestellten stehen im Kampf. Sie kämpfen um das bestehende Existenzminimum, welches der Schiedspruch des Arbeitsministeriums ihnen ausbittelt hat. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch abgelehnt. Nur die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft „Volksfürsorge“ in Hamburg, die einzige sozialisierte Versicherungsgesellschaft Deutschlands, deren Überhülle der Arbeiterchaft zugute kommen, hat ihn angenommen. Jeder Arbeiter und Angestellte sollte die Konsequenzen daraus ziehen und sich und ihre Familien nur noch versichern bei der „Volksfürsorge“, Hamburg 5, Kapellenstr. 5, und nicht bei kapitalistischen Gesellschaften.

**Erstattung zu viel bezahlter Steuerbeiträge.** Wegen Erstattung der im ersten Vierteljahr 1922 zu viel entrichteten Steuerbeiträge, d. h. dadurch zu viel entrichtet, weil durch Erwerbslosigkeit oder Krankheit die Vermögensbeiträge auf Grund des Familienstandes nicht berücksichtigt werden konnten, empfehlen wir den in Frage kommenden Kollegen, auf Grund § 49 Abs. 2 des Lohnsteuergesetzes und der Durchführungsbestimmungen des Reichsfinanzministeriums hierzu, beim zuständigen Finanzamt entsprechenden Antrag einzureichen. Die Anwendung der fraglichen Be-

stimmungen werden wir demnächst in einem Artikel ausführlich behandeln.

### Versehiedene Eingänge

„50 Jahre Wühelmer Zeitung.“ Die „Wühelmer Zeitung“ gab zu ihrem 50jährigen Bestehen am 1. April neben ihrer Tagesausgabe noch eine umfangreiche Feilnummer in gleichem Format, aber in besserer Ausstattung heraus, und hat beides zusammen in einem Umhlag erscheinen lassen.

### Briefkasten

A. G. in Stuttgart: Wir danken bestens für den Beitrag zur Klärung der wichtigen Frage. Artikel wird schnellstens gebracht werden. — W. S. in S.: Geht neben wirklich wichtigere Sachen zur Tagesordnung. — F. C. in Mannheim: Selbstverständlich so bald wie möglich. Gruß. — P. P. in Zw.: 18 Mk. — W. G. in Hbg.: 19 Mk.

Richtigstellung: Nach Drucklegung des Artikels „Die Vorgänge im Bau Abwinden-Wahlkreis“ in voriger Nummer ist uns auf der hiesigen Seite am Schluß des mittleren Absatzes ein Fehler aufgetaen. Es soll dort heißen: „Die Schmalzfabrik des Verfassers der Wortmarken-Gruppe“ usw. Wir glauben dem Verfasser des Artikels hiermit die Einsetzung einer Richtigstellung zu ersparen.

□ □ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □ □  
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schamissoptak 5 II.  
Fernsprecher: Amt Aurlürst, Nr. 1191.

### Bekanntmachung

**Stattlichkarten für die Zählung der Arbeitslosen einfinden!**

Wir eruchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einsetzung der grauen Stattlichkarten über die Arbeitslosigkeit im April: 8. Mai 1922, pünktlich einzuhalten. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Stichtag ist der 29. April. Die Karten müssen auch dann eingefandt werden, wenn Arbeitslose nicht vorhanden waren. Wichtige Frankierung der Karten ist zu achten!  
Berlin. Die Hauptverwaltung.

Frankfurt a. d. O. Der Drucker Alfred Wolf, geb. 10. Januar 1894 zu Reichenbach i. B. (Saupbuchnummer 85969), ist nach Unterschlagung einer größeren Summe Gewerkschaftsgelder aus Orlasen (Neumarkt) flüchtig geworden und soll sich nach neueren Mitteilungen in Berlin aufhalten. Es besteht der Verdacht, daß er unter Beteiligung eines entwendeten Verbandsbuchs des Gebers Erich Lehmann aus Orlasen, geb. 16. Oktober 1901 (Saupbuchnummer 86774) Unterschlagungen zu erlangen versucht. Die Beran Funktione werden gebeten, vorkommendenfalls das Buch dem N. abzugeben und seine eventuelle Festnahme zu veranlassen sowie das Buch mit Mitteilung zu senden an Hermann Müller, Frankfurt a. d. O., Blumenstraße 13 b.

Beirch **Frankfurt**. (Gaufgulegeleitewahl.) Eingegangen 120 Stimmzettel, davon 20 gerpflert, 6 weih. Als Delegierte erhalten Stimmten: Timm 94, Ven der 94, Conrad (Konstanz) 90, Huber (Eingen) 84, Müller (Aberlingen) 83, Vollling (Eingen) 72; als Ersatzleute: Holz (Konstanz) 91, Seligacker (Konstanz) 87, Geuchler (Eingen) 82, Sohn (Aberlingen) 78, Belter (Wiesbaden) 70.

### Adressenveränderungen

**Griffenthal.** Vorsitzender: Hermann Voigt, Café Bayer.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse:  
Im Gau Schleswig-Holstein der Seher Walter Oermann, geb. in Hamburg 1890, ausgef. in Bramstedt 1907; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.  
Im Gau Württemberg der Seher Maximilian Grewlich, geb. in Leipzig 1878, ausgef. dal. 1897; war schon Mitglied. — G. Klein in Stuttgart, Heufeldstraße 54.

### Verammlungskalender

Frankfurt a. M., Offenbach. Mächtenmeller versammlung Freitag, den 5. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal „Tempelbrunn“, Mainkai 33.  
Krefeld. Versammlung Sonnabend, den 6. Mai, abends pünktlich 7 Uhr, im „Volksbau“, Breite Straße 25.  
Merseburg. Versammlung Sonnabend, den 29. April, abends pünktlich 8 Uhr, im „Preußischen Adler“.  
Treuens-Bergenthal. Versammlung Montag, den 1. Mai, abends 7½ Uhr, im „Waldbau“ bei Treuen.  
Zittau. Versammlung Sonnabend, den 29. April, abends 8 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

## Berliner Korrektorenverein

### An unfre Mitglieder!

In der Vereinsversammlung am 23. April wurde beschlossen, zu organisatorischen Zwecken in einen einmaligen Gebührensatz von 10 Mk. je Mitglied zu erheben. Dieser Gebührensatz werden die verehrlichen Mitglieder durch den Beitrag bis zum 31. Mai d. J. beim Kassierführer, Kollegen Rudolf Wenzke, Berlin O 33, Petersburger Straße 38a, Hof IV (Postkassentonto Nr. 113549), zu entrichten.  
Berlin, 24. April 1922.

### Erster Akzidenzseher

welcher im Entwurf und Satz wirklich zeitgemäße Arbeiten liefert, auch in Korrekturlesen bewandert ist, kann sofort einreten.  
Niedlungen mit Zeugnisabschriften usw. erbilligen  
Gebüder Bildgebung  
Hamburg 30, Eppendorfer Weg 213.

### Maschinenmeister

mit Kenntnissen des Sagens und Erhaltung im hiesigen Maschinen- und Filtrationsbereich, werden gebeten, sofort Zeugnisabschriften mit Wohnanspruch und freibleibem Antrittstermin einzureichen.  
Pierereiche Hofbuchdruckerei,  
Mittenburg (G. M.).

### Vindolpefeher

in Dauerstellung sofort gefucht. 1318  
Gustav Priß & S.,  
Leipzig-Gohlis, Eichhölzlstraße 17.

### Genossenschaftsbuchdruckerei

in Berlin sucht tüchtige Genossenschaftler mit Voreinlage. Nähere Auskunft durch  
S. Pönnler, Berlin-Treptenbühl-Str. 20,  
Auguste-Viktoria-Allee 7. 1307

### Maschinenseher

Typograph U-B, Vollabteilung 1269  
gefucht.  
Herrsch & Lebeling, Eitelstr.

### Jünger

## Merkanthilithograph

für Schrift und Zeichnung in dauernder, angenehme Stellung nach Weisalen gefucht.  
Angebote mit Muster und Zeugnissen unter Nr. 143 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erheben.

### Tüchtiger

## Undrucker

142  
für Zink und Stein in dauernder, angenehme Stellung gefucht.  
Angebote mit Mustern und Zeugnisausschnitten an die  
Buchdruckerei W. Grömwel,  
Dortmund.

### Maschinenmeisterstelle besetzt!

Den übrigen Bewerbern hiermit Dank!  
„Zahelmer Wochenblatt“,  
Karl Märker Nachf. (H. Gleichberg),  
Zahelmer.

### Maschinenmeister

24 Jahre alt, guter Mensch, Platten- und Akzidenzdrucker, sucht Stellung zum 1. Juli in Mitteldeutschland. Er kann eventuell auch gefucht werden. Möltiere Druckerei im polnisch werdenden Teil Oberhessens.  
Angebote unter J. K. Nr. 323 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erheben.

## Schriftseher

1280  
perucht in  
Russisch, Polnisch, Deutsch  
in allen Sprachen bewandert. Sucht für sofort Stellung. Ganz gleich wohnt.  
Gest. Angebote an M. Anech, Hiltensstein (Obrp.), Bodenstraße 13 III.

### Goldener Wintelhaken

Leipzig, Friedrichstraße 9  
Empfehle mein neuentwickeltes Gesellschaftszimmer nebst erhaltigem Sitar er.  
[320]  
Neue Bedienung.  
Gute Biere und Weine. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.  
Im glütigen Zuspruch bietet  
Wasser Kurze.

### Winkelhaken

Schiffliche, Schließzeuge, Antiegemarken liefert  
A. Siegl, München 8.



**Gute Waren sind die billigsten!**

Immer wird sich herausstellen, daß im Gebrauche solche Waren auf die Dauer billiger kommen als minderwertige.

**Wir liefern gute Waren**

zu soliden Preisen auf Teilzahlung.

Katalog mit 1500 Abbild., kostenlos. Uhren, Goldwaren, Regulatoren, Weder, Haushaltsartikel, Lederwaren, Koffer, Schirme, sämtliche Musik-Instrumente, Sprechapparate, Platten, Referatirtheil, Reisezeug, Reisekoffer, Katalog für Photoapparate und Photoartikel

**Jonass & Co., Berlin M 407**  
Beilo-Alliance-Straße 7-10.

**Berein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen** (Sachl. Leipzig W. d. B. B.)  
 Mittwoch, den 3. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Saale des „Pantheon“, Dresdener Straße:  
**Verammlung der Betriebsvertretungen**  
 Der Vorstand.

Freitag, den 5. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Saale des „Volkshauses“, Selber Straße 32:

**Allgemeine Buchdrucker-Verammlung**  
 der tarifstreuen Gehilfen des Kreises VII (Sachsen).  
 Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die halbjährliche Tarifausübung (Referent: Kollege Götz). 2. Aussprache: Vollzähligen Besuch erwartet. Richard Götz, Gehilfenvertreter.

Freitag, den 5. Mai, nachmittags 6 Uhr, im „Volkshaus“, Selber Straße 32:  
**Gaumitglieder-Verammlung**  
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitemlung. 2. Aufstellung von Kandidaten der Betriebsrat-Generalsammlung des Verbandes. 3. Verschiedenes. Die Wichtigkeit der Tagesordnung bedingt das Erscheinen aller Mitglieder. Darum Kollegen, erscheint vollständig in obiger Verammlung. Der Vorstand. Zutritt nur gegen Vorzeigung des laufenden Mitgliedsbuchs.

**Leipziger Maschinensehnervereinigung**  
 Sonnabend, den 6. Mai, im großen Saale des „Volkshauses“:  
**Feier des 23. Stiftungsfestes**  
 Mitwirkende: Kammerfänger Richard Merkel; Opernsänger Frh. Schmidt; Konzertdirigentin Olga Strehlsmar; Operettenlobrebe Sidde Weber; Operettenleiter Artur Starke; Gesangsverein „Culenberg“; Sullan-Schützengesellschaft. Unter anderem: Operette „Arbeiterlein sein“ von Leo Fall (in Liebermeister-Originaltradition).  
 Eintritt für Gäste 5 Mk., einschließlich Steuer. Programme sind bei den Druckerelkassierern und im Gaubureau (Zimmer 8) zu haben. Für Nachzügler an der Kasse.  
 Die Leipziger Kollegenchaft sowie die auswärtigen Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen.  
 Der Vorstand.

**Chemiker Buchdruck-Maschinenmeisterverein**  
 Sonnabend, den 6. Mai, im großen Saale des „Thaliahauses“, Sonnenstraße 42:  
**Feier des 25jährigen Stiftungsfestes**  
 bestehend in Festakt, Festrede des Kollegen Leopold Kesselbarth (Leipzig), und Festball, Beginn abends 8 Uhr.  
 Sonntag, den 7. Mai, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokale Hotel „Goldener Engel“, Schönpauer Straße: Großer Frühstüchoppen mit humoristisch-musikalischer Unterhaltung.  
 Alle Chemiker Kollegen sowie die der umliegenden Druckorte werden hierdurch herzlich eingeladen.  
 Der Vorstand.

**Fernunterricht**  
 in „Mülers Buchführung für Druckerelken“ nach neuestlicher Bearbeitung. Vorkenntnisse in Buchführung oder besondere Befähigung nicht erforderlich. Beginn neuer Kurse am 1. Mai. Teilnehmer werden jederzeit angenommen. Ausführl. Prospekte beim Verlag Julius Müser, Leipzig-R., Senefelderstr. 15-17 erhältlich.

**Bandwurm (Spul- u. Madentwürmer)**  
 diese Schmarotzer entgehen dem Körper die besten Säfte; der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Weichlichste und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weibhülfeleiden sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Ehe Sie etwas dagegen unternehmen, verlangen Sie Auskunft gegen 1 Mk. in Saftschnecken, Stein, Langenfurt 16  
 Wurm-Rose, Hamburg 11a 121.

Suche sofort einen  
**tüchtigen Typographen**  
 an A-Maschine mit guten Maschinenkenntnissen. Angenehme, dauernde Stellung. Johannes Prange, Barmstedt (Hollf.).

**Typographen**  
 für Modell B suchen für sofort  
 Gebrüder Rüdigung, Hamburg 30, Eppendorfer Weg 213. [313]

**Ein Monotypen**  
 für Modell D gesucht.  
 Wegger & Wittig, Leipzig, Kobe Straße 1. [317]

**Tüchtige Maschinenmeister**  
 für Drei- und Vierfarbendrucke sofort gesucht.  
 G. B. Altscheld (W. Preis), Leipzig, Weißerstraße 59 II. [319]

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen jüngeren  
**Schweizerdegen**  
 der auch beständig ist, Stadtverordneter und Vereinsberichte zu schreiben.  
 „Sünderdaz Zeitung“, G. m. b. H., Sünderdaz i. Thür. [306]

**Tüchtige Buchdruckmaschinenmeister**  
 gelbt im Werk- und Plattendruck, sofort gesucht. [275]  
 C. G. Röber, G. m. b. H., Leipzig, Gerichtsweg 57.

**Maschinenmeister**  
 erste Kraft, für sofort oder später in dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, die über reiche Erfahrungen in Holzdruck, Illustrations-, Werk- und Farbendruck verfügen und nicht über 30 Jahre alt sind. [328]  
 Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen sind zu richten an Buchdruckerei Rudolf Goldschaga, Freiberg i. Br.

**Junge, tüchtige Stereotypen- und Galvanoplastiker**  
 die Interesse an ihrer weiteren Ausbildung haben, für ein neues Druckplatten-Verfahrenverfahren gesucht. [304]  
 Bewerber, die möglichst beide Sprachen voll und ganz beherrschen, wollen ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Bild einleiten an die Wissenschaftliche Betriebsführung G. m. b. H., Bremen-Volkshafen.

Durchaus tüchtige und zuverlässige  
**Komplettgießer Galvanoplastiker**  
 für Type I und II sowie [312]  
 im Prägen und Abdecken zuverlässig, zu möglichst baldigem Eintritt gesucht.  
 Bauerische Gießerei, Frankfurt a. M.

**Junger Schriftsetzer**  
 23 Jahre alt, eventuell auch „Rüstige“ [330]  
 sucht Stellung  
 Schön gelegene Provinzialität bevorzugt. Gute Zeugnisse vorhanden.  
 Best. Angebote erbeten an D. Reusch, Leipzig-Plagwitz, Karl-Heine-Straße 63-65.

Junger, arbeitsfreudiger und vorwärtsstrebender  
**AKZIDENZSETZER**  
 mit guter Allgemeinbildung sucht in Hamburg passende Stellung. Selbiger ist mit Kalkulation und Buchführung vertraut, im Besitze des Einj.-Scheins und anderer guter Zeugnisse. Angebote unter Nr. 329 an die Geschäftsstelle dieses Blattes

**Typograph-**  
 Schmaschinenmonteur und Instruktör.  
 Richard Dugardel  
 Gumbinnen, Neelbedtstraße 30.

**Kolumnenschnur - Einziehjaden**  
 liefern in Friedensqualität [39]  
 Begner & Roff,  
 Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

**Wie soll ich Format machen**  
 und Formen schneiden? [214]  
 gebund. 20 Mk., postfrei. Pöschelstr. 156 16. Alle Werkzeuge für Satz und Druck n. Bro postl. Zustellung kostenlos.  
 M. Rauch, Stuttgart, Ludwigstraße 3.

**Zeilen**  
 mit Hentel, Frankfurt  
 G. Fritz, Frankfurt  
 Friedberger Landstr. 113

Gelegentlich meines 50jährigen  
 Berufs Jubiläums, wovon mir  
 von nach und fern so viele Gratulationen  
 und Geschenke zufließen, daß es  
 mir unmöglich ist, allen persönlich  
 zu danken, weshalb ich auf diesem  
 Wege allen lieben Kollegen und  
 Freunden, besonders dem Gau-  
 vorstand und den Delegierten des  
 Gaues Mittelrhein, meinen  
**herzlichsten Dank**  
 übermittle.  
 Hanau a. M., 25. April 1922.  
 Ehr. Weißbrod.

Am 10. April verstarb plötz-  
 lich unser lieber Kollege, der  
 Drucker  
**Richard Weibrecht**  
 im 49. Lebensjahre.  
 Ein ehrendes Andenken wird  
 seinem langjährigen, treuen Mit-  
 gliede bewahren  
 Verein Berliner  
 Buchdruckmaschinenmeister.

Am 20. April verstarb plötz-  
 lich unser langjähriger Vertreter,  
 lieber Kollege, der Seher [288]  
**Emil Nicolet**  
 im 71. Lebensjahre.  
 Wir werden dem Bahngesche-  
 denen, der nahezu 50 Jahre  
 unserer Firma angehörte, jeder-  
 zeit ein ehrendes Andenken be-  
 wahren.  
 Das Personal  
 der Buchdruckerei „Der Reichs-  
 bot“, Berlin SW 11.

Hierdurch erfüllen wir die  
 schmerzliche Pflicht, anzuzeigen,  
 daß unser langjähriger Vertreter,  
 Herr  
**Alfred Katabek**  
 in Breslau  
 nach längerem Leiden am 23. April  
 fast entschlafen ist.  
 Herr Katabek, welcher während  
 fast zwölf Jahren die Interessen  
 unserer Firma in höchster Pflicht-  
 erfüllung, mit regem Eifer und  
 großer Sorgfalt vertreten hat,  
 war uns jederzeit eine wertvolle  
 Stütze und ein aufrichtiger  
 Freund.  
 Neben dem segensreichen Wir-  
 ten des Bewerbers für unsere  
 Firma schätzen wir im besondern  
 dessen treffliche geistige Be-  
 gabung, gepaart mit reiner, vor-  
 nehmer Bestimmung und laute-  
 ren, maßvollen Charaktereigen-  
 schaften.  
 Wir betrauern mit den Hinter-  
 bliebenen in herzlichster Weise  
 den herben Verlust unseres treuen,  
 braven Mitarbeiters, dem wir  
 für alle Zeiten ein ehrenvolles,  
 dankbares Andenken bewahren  
 werden.  
**Ehr. Hoffmann & Steinberg'sche**  
 Farbenfabriken, G. m. b. H.,  
 Celle (Hannover). [320]

Am 22. April verstarb unser  
 lieber Kollege, der Seher [315]  
**Louis Krüger**  
 aus Stade, im 65. Lebensjahre.  
 Ein ehrendes Andenken be-  
 wahrt ihm  
 Der Buchdruckerverein  
 in Hamburg-Altona.

Am 22. April verstarb nach  
 längerem Krankenlager, kurz  
 vor seinem 50jährigen Berufs-  
 jubäum, unser lieber Kollege,  
 der Monotypenmeister [325]  
**Louis Krüger**  
 im 65. Lebensjahre.  
 Sein gerades, kollegiales Wes-  
 sen sichern ihm ein dauerndes,  
 gutes Andenken.  
 Die Kollegen der  
 „Hamburger Wölfenballe“  
 (G. m. b. H.).

Am 22. April verstarb nach  
 längerem Krankenlager, kurz  
 vor seinem 50jährigen Berufs-  
 jubäum, unser lieber Kollege,  
 der Monotypenmeister [325]  
**Louis Krüger**  
 im 65. Lebensjahre.  
 Sein gerades, kollegiales Wes-  
 sen sichern ihm ein dauerndes,  
 gutes Andenken.  
 Die Kollegen der  
 „Hamburger Wölfenballe“  
 (G. m. b. H.).

Am 4. März verstarb unser  
 langjähriges Mitglied und treuer  
 Kollege, der Seher [314]  
**Arthur Rosdach**  
 aus Varmen, im Alter von  
 48 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken be-  
 wahren ihm  
 Bezirks- und Ortsverein  
 Varmen.

Nach toeben vollendetem 64. Le-  
 bensjahre verstarb unser lieber  
 Kollege, der Seher [324]  
**May Berger**  
 Wir werden sein Andenken  
 stets in Ehren halten.  
 Die Kollegen der Firma  
 Oscar Brandstetter, Leipzig.

Am 20. April verstarb nach  
 kurzem Krankenlager der Buch-  
 drucker [311]  
**Karl Behmeyer**  
 Obwohl vom Beruf abgegangen,  
 verblieb er uns dennoch ein  
 lieber, treuer Kollege und be-  
 trauerer der Ortsverein tief sein  
 frühes Scheiden.  
 Ein ehrendes Andenken be-  
 wahrt ihm  
 Der Ortsverein  
 Lad Deynhäusen.